Anhang Datenerhebungen

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Stand: November 2026

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
E-Mail: HEDWIG@bnetza.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3
1 Implementierungshinweise 8
1.1 Adressaten 8
1.2 Erläuterungen Parameter Datenerhebungen 9
1.3 Zeitangaben 13
1.4 Korrekturen 14
1.5 Energieträgermapping 15
2 Gas 17
2.1 Austausche 17
2.1.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse (vorläufig) 17
2.1.2 Austausche – Physikalische Lastflüsse (final) 18
2.2 Ein- und Ausspeisungen 19
2.2.1 Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (vorläufig) 19
2.2.2 Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (final) 20
2.2.3 Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (vorläufig) 21
2.2.4 Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (final) 22
2.3 Kapazitäten 23
2.3.1 Kapazitäten – Technisch verfügbare Kapazitäten 23
2.3.2 Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (vorläufig) 24
2.3.3 Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (final) 25
2.3.4 Kapazitäten – Nominierungen (vorläufig) 26
2.3.5 Kapazitäten – Nominierungen (final) 27
2.3.6 Kapazitäten – Allokationen 28
2.3.7 Kapazitäten – Unterbrechungen 29
2.4 LNG 30
2.4.1 LNG – Füllstände 30
2.5 Regelenergie 31
2.5.1 Regelenergie – Interne Volumen 31
2.5.2 Regelenergie – Preise und Volumen 32
2.5.3 Regelenergie – Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten 33
2.5.4 Regelenergie – Preise und Volumen langfristiger Ausschreibungen 34
2.5.5 Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (vorläufig) 35
2.5.6 Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (final) 36
2.6 Speicher 37
2.6.1 Speicher – Füllstände 37
2.6.2 Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten 38
2.6.3 Speicher – Anzahl Speichernutzer 39
2.6.4 Speicher – Arbeitsgasvolumen 40
2.6.5 Speicher – Auktionen Kapazitäten 41
2.6.6 Speicher – Auktionen Gebote 42
2.6.7 Speicher – Speicherverträge 43
3 Wasserstoff 44
3.1 Austausche 44
3.1.1 Austausche – Physikalische Lastflüsse 44
3.2 Speicher 45

3.2.1 Speicher – Füllstände 45
3.2.2 Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten 46
3.2.3 Speicher – Anzahl Speichernutzer 47
3.2.4 Speicher – Arbeitsgasvolumen 48
3.2.5 Speicher – Auktionen Kapazitäten 49
3.2.6 Speicher – Auktionen Gebote 50
3.2.7 Speicher – Speicherverträge 51
4 Strom 52
4.1 Austausche 52
4.1.1 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Folgetag 52
4.1.2 Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Gesamt 53
4.1.3 Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich) 54
4.1.4 Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert) 55
4.1.5 Austausche – Netzzeitreihe 56
4.2 Netzeinspeisung und Netzausspeisung 58
4.2.1 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich) 58
4.2.2 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert) 60
4.2.3 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, betrieblich) 62
4.2.4 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, qualitätsgesichert) 64
4.2.5 Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Folgetag 66
4.2.6 Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Aktuell 68
4.3 Netzlast 71
4.3.1 Netzlast (betrieblich) 71
4.3.2 Netzlast (qualitätsgesichert) 72
4.3.3 Netzlast – Prognose Folgetag 73
4.3.4 Netzlast – Prognose Folgewoche 74
4.4 Nichtbeanspruchbarkeiten 75
4.4.1 Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (aggregiert) 75
4.4.2 Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (disaggregiert) 76
4.5 Regelenergie 78
4.5.1 Regelenergie – Primärregelleistung Preise und Volumen 78
4.5.2 Regelenergie – Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen 79
4.5.3 Regelenergie – Sekundärregelleistung Preise und Volumen 80
4.5.4 Regelenergie – Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen 81
4.5.5 Regelenergie – Minutenregelleistung Preise und Volumen 82
4.5.6 Regelenergie – Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen 83
4.5.7 Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich) 84
4.5.8 Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) 85
4.5.9 Regelenergie – Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen 86
4.5.10 Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (betrieblich) 87
4.5.11 Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert) 88
4.5.12 Regelenergie – Regelzonensaldo (betrieblich) 89
4.5.13 Regelenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert) 90
4.5.14 Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (betrieblich) 91
4.5.15 Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (qualitätsgesichert) 92
4.5.16 Regelenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge 93
4.6 Systemdienstleistungen 95
4.6.1 Systemdienstleistungen - Maßnahmen 95
4.6.2 Systemdienstleistungen - Vorgehaltene Sekundärregelleistung und Minutenregelleistung 97

4.7 Verbrauch 98
4.7.1 Verbrauch – Lastgangsumme (betrieblich) 98
4.7.2 Verbrauch – Lastgangsumme (qualitätsgesichert) 99
4.7.3 Verbrauch – Standardlastprofilsumme 100
4.7.4 Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofilesumme 101
4.7.5 Verbrauch - Verlustenergie 102
5 Energiemarktprodukte 103
5.1 Erdgas Terminmarkt 103
5.1.1 Erdgas Terminmarkt – Preise Folgejahre 103
5.1.2 Erdgas Terminmarkt – Preise erster Folgemonat 104
5.2 Erdgas Spotmarkt 103
5.2.1 Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Day-Ahead 105
5.2.2 Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Weekend 106
5.3 Strom Terminmarkt 107
5.3.1 Strom Terminmarkt – Preise Folgejahre 107
5.3.2 Strom Terminmarkt – Preise erster Folgemonat 108
5.4 Strom Spotmarkt 109
5.4.1 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Day-Ahead Auktion 109
5.4.2 Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intradayhandel 110
6 Art der Veröffentlichung 111
7 Glossar und Abkürzungsverzeichnis 119
8 Quellenverzeichnis 128

In diesem Dokument sind die Datenerhebungen aufgeführt, die im Rahmen der Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG) an den BNetzA Data Hub durchzuführen sind. Im 1. Kapitel sind Implementierungshinweise zu den Datenerhebungen aufgeführt. In den Kapiteln 2 zu Gas, 3 zu Wasserstoff, 4 zu Strom und 5 zu Energiemarktprodukten werden die Datenerhebungen konkretisiert. Im Anschluss folgen Hinweise zur Art der Veröffentlichung. Am Ende des Dokuments finden sich ein Glossar und Abkürzungsverzeichnis mit Definitionen zu Begrifflichkeiten sowie ein Quellenverzeichnis.

1 Implementierungshinweise

1.1 Adressaten

Die Adressaten sind die Datenlieferanten gemäß Tenorziffer 1 der Festlegung. Demnach sind die Datenlieferanten unterteilt in Primäreigentümer der Daten (ohne Delegation) und zentrale Stellen (nach Delegation). Die folgende Tabelle enthält alle Adressaten der Festlegung:

Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
	Betreiber einer Stromerzeugungseinheit
	Betreiber eines LNG-Terminals
	EPEX SPOT SE
	European Energy Exchange AG
	Fernleitungsnetzbetreiber
	Messstellenbetreiber
	Netzbetreiber
	Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+
	Trading Hub Europe GmbH
	Transportnetzbetreiber
	Übertragungsnetzbetreiber
Zentrale Stellen	European Energy Exchange AG
	Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+
	Übertragungsnetzbetreiber

1.2 Erläuterungen Parameter Datenerhebungen

Im folgenden Kapitel „Erläuterungen Parameter Datenerhebungen" finden sich allgemeine Regelungen zum Verständnis der einzelnen Datenerhebungen und Hinweise zur Identifikation von Marktakteuren, Lokationen sowie Betreibern von Einheiten und Lokationen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Kapitelnummer und Name der Datenerhebung	
Beschreibung	Die Beschreibung enthält die wesentlichen Informationen zur Datenerhebung.
Schwellenwerte	Der Schwellenwert gibt an, für welche Entitäten (bspw. SEE) Meldungen vorgenommen werden müssen. Sind keine Schwellenwerte angegeben, gibt es für die Meldung keine Einschränkungen hinsichtlich des Adressatenkreises.
Detaillierte Beschreibung	Die detaillierte Beschreibung enthält ausführliche Informationen zur Datenerhebung.
Primäreigentümer	Der Primäreigentümer generiert die zu meldenden Daten. Der Primäreigentümer kann seine Meldepflicht, insbesondere für Datenmeldungen, die im Rahmen bestehender Datenaustauschprozesse bereits erfolgt sind, an Dritte delegieren. Bei der Delegation der Datenmeldepflicht sind ggf. erforderliche Identifikatoren dem delegierten Datenlieferanten anzugeben. Ist mehr als ein Primäreigentümer angegeben, sind alle angegebenen Primäreigentümer meldepflichtig.
Datenlieferant	Der Datenlieferant meldet die ihm vorliegenden Daten an den BNetzA Data Hub. Ist mehr als ein Datenlieferant angegeben, muss jeder der angegebenen Datenlieferanten die ihm vorliegenden Daten an den BNetzA Data Hub melden, so dass es für die Datenmeldung eines jeden Primäreigentümers einen zuständigen Datenlieferanten gibt.
Einheit	Physikalische Einheit und/oder Währungseinheit des zu meldenden Wertes.
Nachkommastellen	Anzahl der Nachkommastellen, die bei der Datenmeldung vorgesehen sind.
Granularität	Die Datenerhebungen müssen in der angegebenen Granularität gemeldet werden. Ist mehr als eine Granularität angegeben, kann der Datenlieferant aus den genannten Optionen frei wählen.

Meldefrequenz	Die Meldefrequenz gibt an, in welcher Regelmäßigkeit die Daten zu melden sind. Die vorhandenen Meldefrequenzen in den Datenerhebungen lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: - Kontinuierliche Meldung: Viertelstündlich, Stündlich, Täglich, Wöchentlich, Monatlich, Jährlich - Ereignisgetriebene Meldung: Hier ist der Eintritt eines Ereignisses entscheidend für die Pflicht zur Meldung. Bei Datenerhebungen zu Energiemarktprodukten beziehen sich die Frequenzangaben auf die geltenden Geschäftszeiten der Börse unter Berücksichtigung der Feiertagskalender (Feiertagskalender - European Energy Exchange AG, Feiertagskalender - EPEX SPOT SE).
Auflösung	Die Auflösung gibt an, für welche Zeitintervalle die Daten zu melden sind. Die folgenden Zeitintervalle starten immer zu Beginn eines kalendarischen Jahres: P1Y = 1 Kalenderjahr Abweichendes Zeitintervall für das Gasspeicherjahr: Bezogen auf Datenlieferungen in Kapitel 2 beschreibt die Angabe „P1Y“ ein Zeitintervall beginnend am 1. April um 06:00 Uhr des jeweiligen Kalenderjahres und endend um 06:00 Uhr am 1. April des Folgejahres. Monats: P1M = 1 Kalendermonat Tages: P1D = 1 Kalendertag Abweichendes Zeitintervall für den Gastag: Bezogen auf Datenlieferungen in Kapitel 2 beschreibt die Angabe „P1D“ ein Zeitintervall beginnend um 06:00 Uhr des jeweiligen Kalendertages und endend um 06:00 Uhr des Folgetages. Werktages: P1WD = 1 Werktag Bei der Definition eines Werktages ist der GPKE/GeLi Gas-Feiertagskalender, der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. bereitgestellt wird, anzuwenden. Nach dem GPKE/GeLi Gas-Feiertagskalender sind derzeit alle jene Tage Werktage, die weder Samstag, Sonntag oder gesetzliche Feiertage sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen ist, dann gilt dieser Feiertag bundesweit. Generell gelten der 24.12. und der 31.12. als Feiertage. Die folgenden Zeitintervalle starten immer zu Beginn einer Stunde: PT1H = 1 Stunde; Minutenangabe „00“ Viertelstunde: PT15M = 15 Minuten; Minutenangaben „00“, „15“, „30“ und „45“ Minute: PT1M = 1 Minute; jede Minute kann als Startzeitpunkt verwendet werden

	Ist bei der Auflösung „Zeitraum" angegeben, soll der Datenlieferant grundsätzlich die am höchsten verfügbare Auflösung (maximal PT1M) der zu Grunde liegenden Daten melden. Der angegebene Zeitraum kann beliebig lang sein. Innerhalb einer Meldung können zudem beliebig viele Zeiträume angegeben werden.
Abrufzeitpunkt	Der Abrufzeitpunkt benennt den Zeitpunkt des Abrufs der Daten aus dem Quellsystem. Mit der Vorgabe des Abrufzeitpunktes soll erreicht werden, dass die Primäreigentümer zur gleichen Zeit die Daten abrufen, denn unterschiedliche Abrufzeitpunkte können zu unterschiedlichen Datenständen führen. Es kann zudem vorkommen, dass wenige Minuten nach einer MTU neue Informationen/Eingangsparameter vorliegen, die ggf. über Korrekturprozesse gemeldet werden müssten. Bei ereignisgetriebenen Meldungen ist die Angabe der MTU, einer Tageszeit oder eines Kalendertages für den Abrufzeitpunkt nicht notwendig. Hier erfolgt auf Basis des Zeitpunktes der Entscheidung/Kenntnisnahme (DT) die Frist für die Abrufe. Weitere Informationen zu Zeitangaben sind in 1.3 Zeitangaben zu finden.
Meldefrist	Die Meldefrist gibt den Zeitpunkt des spätesten Eingangs der Daten im BNetzA Data Hub an. Mit der Vorgabe der Meldefrist soll erreicht werden, dass die Datenlieferanten ihren Meldepflichten an den BNetzA Data Hub einheitlich nachkommen. Bei ereignisgetriebenen Meldungen richtet sich die Meldefrist nicht nach der MTU, sondern nach dem Zeitpunkt der Entscheidung/Kenntnisnahme (DT). Weitere Informationen zu Zeitangaben sind in 1.3 Zeitangaben zu finden.
Datenbereitstellung	Das Datum der Datenbereitstellung gibt an, für welchen Zeitraum die initiale Datenbereitstellung erfolgen soll. Liegt das Datum in der Vergangenheit (z. B. 01.01.2022), sind die Daten mit dem Meldebeginn einmalig rückwirkend in Form einer lückenlosen Zeitreihe bereitzustellen.
Meldebeginn	Das Datum des Meldebeginns gibt an, ab welchem Zeitpunkt die Datenbereitstellung erfolgen soll.

	Im Anschluss erfolgt die Datenbereitstellung regulär gemäß der festgelegten Meldefrequenz und -frist.

1.3 Zeitangaben

Die in diesem Dokument angegebenen Abrufzeitpunkte und Meldefristen erfolgen in Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ). Bei der Datenlieferung an den BNetzA Data Hub ist der Zeitstandard UTC gemäß ISO 8601 zu verwenden.

Die bei Abrufzeitpunkt und Meldefrist angegebenen Zeitangaben sind wie folgt zu verstehen:

Zeitangabe	**Bedeutung**	**Beispiel**
M+20WD	Hier bezieht sich das „M“ auf den Kalendermonat.	Beispiel für September 2025: 20 Werktage nach dem Monat muss die Meldung erfolgen, was dem 29. Oktober 2025 bis spätestens um 23:59 Uhr entspricht.
Y+3M1WD	Hier bezieht sich das „Y“ auf das Kalenderjahr.	Beispiel für das Jahr 2025: 3 Kalendermonate und einen Werktag nach dem Jahr muss die Meldung erfolgen, was dem 01. April 2026 bis spätestens um 23:59 Uhr entspricht.
D+1 um 14:15 Uhr	Wenn Abrufe zu bestimmten Uhrzeiten erfolgen sollen, die vor, zum oder nach dem Lieferzeitraum liegen, dann werden auch Uhrzeiten aufgeführt. Hier bezieht sich das „D“ auf den Liefertag (Kalendertag).	Beispiel für den 1. September 2025: Bis 14:15 Uhr am 2. September 2025 muss die Meldung erfolgen. Erstreckt sich der Lieferzeitraum über mehrere Kalendertage, wie z.B. im Falle eines Gastages, so bezieht sich „D“ auf den Kalendertag an dem die Lieferung beginnt.
[DT; DT+1H]	In diesem Fall muss die Datenmeldung bis spätestens einer Stunde nach dem Bekanntwerden der Information bzw. Entscheidung (Decision Time) erfolgen.	Beispiel für den 1. September 2025 um 13:37 Uhr: Im Zeitraum 13:37 bis 14:37 Uhr am 1. September 2025 muss der Abruf aus dem Quellsystem und die Meldung erfolgen.
[DT; DT+10WD]	In diesem Fall muss die Datenmeldung bis spätestens 10 Werktage nach dem Bekanntwerden der Information bzw.	Beispiel für den 1. Oktober 2026 um 13:37 Uhr: Im Zeitraum 1. Oktober 2026 um 13:37 Uhr bis 15. Oktober 2026 um 13:37 Uhr muss der

	Entscheidung (Decision Time) erfolgen.	Abruf aus dem Quellsystem und die Meldung erfolgen.
Abrufzeitpunkt MTU+15M	In diesem Fall müssen die Daten 15 Minuten nach Ende der MTU abgerufen werden.	Beispiel für die MTU 12:15 bis 12:30 Uhr: Um 12:45 Uhr muss der Abruf der Daten aus dem System erfolgen.
Meldefrist MTU+30M	In diesem Fall müssen die Daten bis spätestens 30 Minuten nach Ende der MTU gemeldet werden.	Beispiel für die MTU 12:15 bis 12:30 Uhr: Bis spätestens 13:00 Uhr müssen die Daten gemeldet werden.
Zeitraum	In diesem Fall gelten die zu meldenden Daten für einen Zeitraum.	Beispiel für einen Zeitraum: Die Meldung gilt bspw. für einen Zeitraum vom 25. September 2025 um 06:05 Uhr bis zum 26. Oktober 2025 um 12:30 Uhr.

1.4 Korrekturen

Korrekturen müssen gemäß Tenorziffer 5 der Festlegung vorgenommen werden, wenn sich herausstellt, dass neue Informationen zu einer Veränderung der zuvor gemeldeten Daten führen oder bereits gemeldete Daten nicht korrekt sind. Die Korrektur hat grundsätzlich unverzüglich nach Bekanntwerden des Fehlers bzw. der Veränderung des Datums zu erfolgen (zum Beispiel bei aufgetretenen Ausfällen von Messstationen, Vervollständigung von Hochrechnungen aufgrund zuvor fehlender Eingangsparameter oder einer neuen Datenlage nach der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (BK6-24-174)).

1.5 Energieträgermapping

In der folgend aufgeführten Tabelle sind in der Spalte „Energieträger“ die Energieträger gelistet, die der Bundesnetzagentur gemeldet werden sollen (bspw. 4.2.1 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)). Diese sind aber nicht alle genauso über den Parameter „Energieträger“ im MaStR zu finden. Für eine genaue Zuordnung der Anlagen aus dem MaStR zu „Energieträger“ sind weitere Parameter (Hauptbrennstoff, Speichertechnologie, ArtDerWasserkraftanlage) und Bedingungen (UND, NICHT, ODER, =) zu berücksichtigen.

Energieträger	**MaStR-Bezeichnung**
Abfall	Nicht biogener Abfall
Batteriespeicher	Speicher UND Speichertechnologie = Batterie
Biomasse	Biomasse UND Hauptbrennstoff NICHT (Deponiegas ODER Klärgas ODER Grubengas) Klärschlamm
Braunkohle	Braunkohle
Deponie-, Klär- oder Grubengas	Andere Gase UND Hauptbrennstoff = (Deponiegas ODER Klärgas) Biomasse UND Hauptbrennstoff = (Deponiegas ODER Klärgas) Grubengas
Erdgas	Erdgas
Geothermie	Geothermie
Hochofengas	Andere Gase UND Hauptbrennstoff = Hochofengas, Konvertergas
Kernenergie	Kernenergie
Laufwasser	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage NICHT (Meeresenergie ODER Speicherwasseranlage)
Meeresenergie	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage = Meeresenergie
Mineralöl	Mineralölprodukte
Photovoltaik	Solare Strahlungsenergie
Pumpspeicher	Speicher UND Speichertechnologie = Pumpspeicher

Sonstige Konventionelle	Andere Gase UND Hauptbrennstoff NICHT (Deponiegas ODER Klärgas ODER Hochofengas, Konvertergas) Druck aus Gasleitungen
Steinkohle	Steinkohle
Stromspeicher	Speicher UND Speichertechnologie NICHT (Batterie ODER Pumpspeicher ODER Wasserstoffspeicher)
Wärme	Wärme
Wasserspeicher	Wasser UND ArtDerWasserkraftanlage = Speicherwasseranlage
Wasserstoff	Wasserstoff
Wasserstoffspeicher	Speicher UND Speichertechnologie = Wasserstoffspeicher
Wind Offshore	Wind UND Windkraft auf See
Wind Onshore	Wind UND Windkraft an Land

2 Gas

2.1 Austausche

2.1.1 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (vorläufig)**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse (vorläufig) pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2024/1789). Zu melden sind vorläufige, durchschnittliche, gemessene Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Richtung für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, MAP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern sowie die Summe aller Kopplungs- bzw. Einspeisepunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Stündlich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	MTU+45M
Meldefrist	MTU+1H
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.1.2 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (final)**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse (final) pro Fernleitungsnetz - Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Kooperationsvereinbarung Gas
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind finale Zählwerte für Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Richtung für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, MAP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern sowie die Summe aller Kopplungs- bzw. Einspeisepunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern im Fernleitungsnetz, die sich aus den Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Kooperationsvereinbarung Gas zur Abrechnung der Bilanzkreise ergeben.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	M+2M11WD
Meldefrist	M+2M11WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

2.2 Ein- und Ausspeisungen

2.2.1 **Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (vorläufig)**	
Beschreibung	Aggregierte Ein- und Ausspeisungen (vorläufig) pro Netzkonto für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2017/1938, Kooperationsvereinbarung Gas). Zu melden sind die vorläufigen aggregierten Ein- und Ausspeisungen der Netzpunkte pro Netzkonto (NKPEntrySum/NKPExitSum).
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 17:45 Uhr
Meldefrist	D+1 um 18:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.2.2 **Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (final)**	
Beschreibung	Aggregierte Ein- und Ausspeisungen (final) pro Netzkonto für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. VO (EU) Nr. 2017/1938, Kooperationsvereinbarung Gas). Zu melden sind die finalen aggregierten Ein- und Ausspeisungen der Netzpunkte pro Netzkonto (NKPEntrySum/NKPExitSum).
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	M+2M11WD
Meldefrist	M+2M11WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.2.3 **Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (vorläufig)**	
Beschreibung	RLM/SLP sowie Ein- und Ausspeiseallokationen (vorläufig) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/1938). Zu melden sind die vorläufigen Allokationen für RLM und SLP sowie die Summen aller Ein- und Ausspeisungen aus GÜP, LNG, NKBO und Produktion (EntrySo/ExitSo), aus Speichern (EntrySP/ExitSP), Biogasproduktion (Entry Biogas) sowie Wasserstoffbeimischung (Entry Wasserstoff). Bei der Meldung sind Bilanzkreis, Bilanzkreisverantwortlicher, Netzkonto, Netz und Netzbetreibertyp anzugeben.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 13:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 13:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.2.4 **Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (final)**	
Beschreibung	RLM/SLP sowie Ein- und Ausspeiseallokationen (final) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/1938). Zu melden sind die finalen Allokationen für RLM und SLP sowie die Summen aller Ein- und Ausspeisungen aus GÜP, LNG, NKBO und Produktion (EntrySo/ExitSo), aus Speichern (EntrySP/ExitSP) und Biogasproduktion (Entry Biogas) sowie Wasserstoffbeimischung (Entry Wasserstoff). Bei der Meldung sind Bilanzkreis, Bilanzkreisverantwortlicher, Netzkonto, Netz und Netzbetreibertyp anzugeben.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	M+1M16WD
Meldefrist	M+1M16WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3 Kapazitäten

2.3.1 Kapazitäten – Technisch verfügbare Kapazitäten

Beschreibung	Technische Kapazitäten für den Folgetag pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Folgetag die technischen Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 13:30 Uhr
Meldefrist	D-1 um 13:45 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.2 **Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (vorläufig)**	
Beschreibung	Kontrahierte Kapazitäten (vorläufig) für den Folgetag pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Folgetag die bis 14 Uhr kontrahierten Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern im Fernleitungsnetz aufgeschlüsselt nach Produktart: - Feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten - Unterbrechbare, frei zuordenbare Kapazitäten
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:00 Uhr
Meldefrist	D-1 um 14:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.3 **Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (final)**	
Beschreibung	Kontrahierte Kapazitäten (final) für den Vortag pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG und BK7-18-052). Zu melden sind für den Vortag die final kontrahierten Kapazitäten für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern im Fernleitungsnetz aufgeschlüsselt nach Produktart: - Feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Bedingt feste, frei zuordenbare Kapazitäten - Feste, dynamisch zuordenbare Kapazitäten - Unterbrechbare, frei zuordenbare Kapazitäten
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.4 **Kapazitäten – Nominierungen (vorläufig)**	
Beschreibung	Nominierungen (vorläufig) der Summe der eingebrachten Kapazitäten für den Folgetag pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG, Kooperationsvereinbarung Gas). Zu melden sind für den Folgetag die täglich bis 14:00 Uhr übermittelten Nominierungen der Marktteilnehmer für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE und LNG-Anlagen im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:00 Uhr
Meldefrist	D-1 um 14:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.5 **Kapazitäten – Nominierungen (final)**	
Beschreibung	Nominierungen (final) der Summe der eingebrachten Kapazitäten pro Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG, Kooperationsvereinbarung Gas). Zu melden sind die finalen Nominierungen unter Berücksichtigung aller initialen Nominierungen und Renominierungen der Marktteilnehmer für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE und LNG-Anlagen im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.6 **Kapazitäten – Allokationen**	
Beschreibung	Allokationen pro Netzpunkt im Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG, Kooperationsvereinbarung Gas). Zu melden sind die Allokationen für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern im Fernleitungsnetz.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 12:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 12:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.3.7 **Kapazitäten – Unterbrechungen**	
Beschreibung	Tatsächliche Unterbrechungen von unterbrechbaren Kapazitäten pro Netzpunkt und Fernleitungsnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. § 35 Abs. 1 EnWG). Zu melden sind die Unterbrechungen im Sinne einer Differenz zwischen der finalen Nominierung gegenüber der letzten Bestätigung für Ein- und Ausspeisungen pro Marktzeiteinheit für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu GEE, GSE, LNG-Anlagen und Letztverbrauchern im Fernleitungsnetz. Sobald ein Transportkunde die final nominierte Kapazität, die der Transportkunde beim Fernleitungsnetzbetreiber erworben und unter Berücksichtigung der Renominierungsbeschränkungen renominieren darf, nicht vollständig erhält, liegt eine zu meldende Unterbrechung vor.
Primäreigentümer	Fernleitungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Fernleitungsnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Fernleitungsnetz
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.4 LNG

2.4.1 **LNG – Füllstände**	
Beschreibung	Füllstände pro LNG-Terminal
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro LNG-Terminal (GEE) für den Vortag der aktuelle und maximale Füllstand, sowie die gesamte Ausspeisemenge und maximale Ausspeiskapazität in das Netz. Weiterhin sind die gebuchten und noch verfügbaren Kapazitäten zu melden.
Primäreigentümer	Betreiber eines LNG-Terminals
Datenlieferant	Betreiber eines LNG-Terminals
Einheit	Füllstände: Kubikmeter und GWh Ausspeisemengen, Kapazitäten: GWh/d
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	GEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:45 Uhr
Meldefrist	D+1 um 07:00 Uhr
Datenbereitstellung	16.12.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5 Regelenergie

2.5.1 **Regelenergie – Interne Volumen**	
Beschreibung	Volumen der internen Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-24-01-008). Zu melden sind die bereitgestellten positiven und negativen internen Regelenergievolumen pro Gasart.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	MWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 09:45 Uhr
Meldefrist	D+1 um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5.2 **Regelenergie – Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen der externen Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-24-01-008). Zu melden sind die beschafften externen Regelenergievolumen sowie die entsprechenden -arbeitspreise. Weiterhin sind die Lokation, Produkttyp, MOL-Rang, Abrufkriterium, Gasart und Richtung zu melden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: kWh/h
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5.3 **Regelenergie – Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten**	
Beschreibung	Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten von an Deutschland angrenzenden Marktgebieten
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-24-01-008). Zu melden sind die kontrahierten Kosten und Kapazitäten pro Netzpunkt und Richtung für die Beschaffung von Regelenergie in angrenzenden Marktgebieten.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	Kapazitätskosten: EUR Gebuchte Kapazitäten: MWh/h
Nachkommastellen	Kapazitätskosten: Zwei Gebuchte Kapazitäten: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT1H
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5.4 **Regelenergie – Preise und Volumen langfristiger Ausschreibungen**	
Beschreibung	Preise und Volumen der langfristigen Ausschreibung von Optionen zum Abruf von Regelenergie für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z.B. BK7-24-01-008). Zu melden sind die Leistungspreise und Volumen der Ausschreibung der langfristig kontrahierten Optionen zur Bereitstellung Regelenergie. Weiterhin sind die Lokation, Produktart, Gasart und Richtung zu melden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	Leistungspreise: EUR Volumen: MW
Nachkommastellen	Leistungspreise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Ende einer Ausschreibung
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+1H45M]
Meldefrist	[DT; DT+2H]
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5.5 **Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (vorläufig)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (vorläufig) für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind für den Folgetag die vorläufigen Preise für positive und negative Ausgleichsenergie, System Buy, System Sell sowie den Gastagesindex. Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses „Änderung der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas („GaBi Gas 2.1“)" in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK7-24-01-008) berücksichtigt werden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D-1 um 6:15 Uhr
Meldefrist	D-1 um 6:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.5.6 **Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (final)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (final) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind die finalen Preise für positive und negative Ausgleichsenergie, System Buy, System Sell, Gastagesindex, Gastagesindex +2% sowie den Gastagesindex -2%. Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses „Änderung der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas („GaBi Gas 2.1“)" in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK7-24-01-008) berücksichtigt werden.
Primäreigentümer	Trading Hub Europe GmbH
Datenlieferant	Trading Hub Europe GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:30 Uhr
Meldefrist	D+1 um 06:45 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

2.6 Speicher

2.6.1 Speicher – Füllstände

Beschreibung	Füllstände pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2024/1789). Zu melden ist pro GSE der aktuelle Füllstand, das maximale Speichervolumen und maximale und gesamte Speichereinspeisemengen und Speicherausspeisemengen für den Vortag. Weiterhin sind die gebuchten und noch verfügbaren Kapazitäten zu melden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	Füllstände, Speichervolumen, Kapazitäten: kWh Ein- und Ausspeisemengen: kWh/d
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 06:45 Uhr
Meldefrist	D+1 um 07:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2027

2.6.2 **Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten**	
Beschreibung	Nichtbeanspruchbarkeiten von GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden sind pro GSE Nichtbeanspruchbarkeiten inklusive des Grundes, der Richtung und den nichtbeanspruchbaren sowie verfügbaren Kapazitäten. Änderungen zu geplanten Nichtbeanspruchbarkeiten sind gemäß der u. g. Meldefrist erneut zu übermitteln.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Bekanntwerden einer Nichtbeanspruchbarkeit
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2027

2.6.3 **Speicher – Anzahl Speichernutzer**	
Beschreibung	Anzahl Speichernutzer pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. § 35 EnWG). Zu melden ist pro GSE die Anzahl der Speichernutzer.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	Anzahl Speichernutzer
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+4D um 11:45 Uhr
Meldefrist	M+4D um 12:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2027

2.6.4 **Speicher – Arbeitsgasvolumen**	
Beschreibung	Frei buchbares Arbeitsgasvolumen pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden ist pro GSE das frei buchbare Arbeitsgasvolumen zum 01. April jeweils für die folgenden Speicherjahre: - Aktuelles Speicherjahr - Nächstes Speicherjahr - Übernächstes Speicherjahr - Speicherjahr in fünf Jahren
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Jährlich
Auflösung	P1Y
Abrufzeitpunkt	Y+3M1WD
Meldefrist	Y+3M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2027

2.6.5 **Speicher – Auktionen Kapazitäten**	
Beschreibung	Angebotene sowie vermarktete Kapazitäten im Rahmen von Auktionen pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro GSE die jeweils angebotene sowie vermarktete Kapazität (gebündelt/ungebündelt), die dazugehörige Ein- und Ausspeicherleistung in fest/unterbrechbar sowie der interne Mindestpreis pro Auktion inklusive des Auktionsdatums und verauktionierten Zeitraums.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	Kapazität: MWh Ein- und Ausspeicherleistung: MWh/h Preis: EUR/MWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Ende einer Auktion
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.09.2027

2.6.6 **Speicher – Auktionen Gebote**	
Beschreibung	Preisspanne aller eingegangenen Gebote im Rahmen von Auktionen pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro GSE und Auktion, inklusive des Auktionsdatum und verauktionierten Zeitraums, die Preisspanne sowie Anzahl aller bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebote. Bei nur einem eingegangenen Gebot mit Zuschlag soll der entsprechende Preis gemeldet werden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	EUR/MWh oder Preisformel (Freitext)
Nachkommastellen	EUR/MWh: Drei oder Preisformel (Freitext): Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Ende einer Auktion
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.09.2027

2.6.7 **Speicher – Speicherverträge**	
Beschreibung	Speicherverträge zwischen Betreibern energiewirtschaftlicher Gasspeicherzonen und Speichernutzern pro GSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. §35 EnWG). Es sind die Speicherverträge nach Vertragsabschluss bzw. -änderung inklusive der Vertragslaufzeit, der Kennlinie (Verhältnis Ein- und Ausspeicherleistung zu gebuchtem Arbeitsgasvolumen), dem Arbeitsgasvolumen, der Ein- und Ausspeicherleistung (in fest/unterbrechbare pro Speichernutzer) sowie die vereinbarten Preise zu melden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone
Einheit	Arbeitsgasvolumen: MWh Ein- und Ausspeicherleistung: MWh/h Preis: EUR/MWh oder Preisformel (Freitext)
Nachkommastellen	Arbeitsgasvolumen, Ein- und Ausspeicherleistung, Preis (EUR/MWh): Drei Preis (Preisformel (Freitext)): Keine
Granularität	GSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Abschluss bzw. Änderung eines Speichervertrages
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.09.2027

3 Wasserstoff

3.1 Austausche

3.1.1 **Austausche – Physikalische Lastflüsse**	
Beschreibung	Physikalische Lastflüsse pro Transportnetz
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind vorläufige, durchschnittliche, gemessene Lastflüsse pro Marktzeiteinheit und Richtung für jeden Netzpunkt der Netzpunktarten GÜP, VIP, Netzanschlusspunkte zu HEE, HSE, Wasserstoff-Terminals und Letztverbrauchern sowie Kopplungspunkte zu benachbarten und nachgelagerten Netzgebieten im Transportnetz.
Primäreigentümer	Transportnetzbetreiber
Datenlieferant	Transportnetzbetreiber
Einheit	kWh/h
Nachkommastellen	Keine
Granularität	Transportnetz
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.04.2028

3.2 Speicher

3.2.1 **Speicher – Füllstände**	
Beschreibung	Füllstände pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind die Füllstände der HSE, das maximale Speichervolumen und maximale und gesamte Speichereinspeisemengen und Speicherausspeisemengen für den Vortag. Weiterhin sind für das laufende Jahr die gebuchten und noch verfügbaren Kapazitäten zu melden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	Füllstände, Speichervolumen: kWh Ein- und Ausspeisemengen: kWh/d
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	D+1 um 00:15 Uhr
Meldefrist	D+1 um 00:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.2 **Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten**	
Beschreibung	Nichtbeanspruchbarkeiten von HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind pro HSE Nichtbeanspruchbarkeiten inklusive des Grundes, der Richtung und den nichtbeanspruchbaren sowie verfügbaren Kapazitäten. Änderungen zu geplanten Nichtbeanspruchbarkeiten sind gemäß der u. g. Meldefrist erneut zu übermitteln.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	kW
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Bekanntwerden einer Nichtbeanspruchbarkeit
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.3 **Speicher – Anzahl Speichernutzer**	
Beschreibung	Anzahl Speichernutzer pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro HSE die Anzahl der Speichernutzer.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	Anzahl Speichernutzer
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+1D um 00:15 Uhr
Meldefrist	M+1D um 00:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.4 **Speicher – Arbeitsgasvolumen**	
Beschreibung	Frei buchbares Arbeitsgasvolumen pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2022/2576). Zu melden ist pro HSE das frei buchbare Arbeitsgasvolumen zum 01. April jeweils für die folgenden Speicherjahre: - Aktuelles Speicherjahr - Nächstes Speicherjahr - Übernächstes Speicherjahr - Speicherjahr in fünf Jahren
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Jährlich
Auflösung	P1Y
Abrufzeitpunkt	Y+3M1WD
Meldefrist	Y+3M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.5 **Speicher – Auktionen Kapazitäten**	
Beschreibung	Angebotene sowie vermarktete Kapazitäten im Rahmen von Auktionen pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro HSE die jeweils angebotene sowie vermarktete Kapazität (gebündelt/ungebündelt), die dazugehörige Ein- und Ausspeicherleistung in fest/unterbrechbar sowie der interne Mindestpreis pro Auktion inklusive des Auktionsdatums und verauktionierten Zeitraums.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	Kapazität: MWh Ein- und Ausspeicherleistung: MWh/h Preis: EUR/MWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Ende einer Auktion
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.6 **Speicher – Auktionen Gebote**	
Beschreibung	Preisspanne aller eingegangenen Gebote im Rahmen von Auktionen pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist pro HSE und Auktion, inklusive des Auktionsdatum und verauktionierten Zeitraums, die Preisspanne sowie Anzahl aller bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebote. Bei nur einem eingegangenen Gebot mit Zuschlag soll der entsprechende Preis gemeldet werden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	EUR/MWh oder Preisformel (Freitext)
Nachkommastellen	EUR/MWh: Drei oder Preisformel (Freitext): Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Ende einer Auktion
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

3.2.7 **Speicher – Speicherverträge**	
Beschreibung	Speicherverträge zwischen Betreibern energiewirtschaftlicher Wasserstoffspeicherzonen und Speichernutzern pro HSE
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Es sind die Speicherverträge nach Vertragsabschluss bzw. -änderung inklusive der Vertragslaufzeit, der Kennlinie (Verhältnis Ein- und Ausspeicherleistung zu gebuchtem Arbeitsgasvolumen), dem Arbeitsgasvolumen, der Ein- und Ausspeicherleistung (in fest/unterbrechbare pro Speichernutzer) sowie die vereinbarten Preise zu melden.
Primäreigentümer	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Datenlieferant	Betreiber einer energiewirtschaftlichen Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone
Einheit	Arbeitsgasvolumen: MWh Ein- und Ausspeicherleistung: MWh/h Preis: EUR/MWh oder Preisformel (Freitext)
Nachkommastellen	Arbeitsgasvolumen, Ein- und Ausspeicherleistung, Preis (EUR/MWh): Drei Preis (Preisformel (Freitext)): Keine
Granularität	HSE
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Abschluss bzw. Änderung eines Speichervertrages
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	[DT; DT+3WD]
Meldefrist	[DT; DT+3WD]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

4 Strom

4.1 Austausche

4.1.1 **Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Folgetag**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende fahrplanmäßige kommerzielle Austausche für den Folgetag
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit, ausländische Regelzonengrenze und Richtung die Summenfahrpläne. Alle nominierten Zuteilungen sollen dabei berücksichtigt werden. Im Falle von mehreren Börsenbilanzkreisen an einer ausländischen Regelzonengrenze sollen die Summenfahrpläne aus allen Börsenbilanzkreisen je Richtung aufsummiert gemeldet werden. Fahrpläne für Redispatchmaßnahmen, Austausch von Regelenergie und Nothilfe sollen nicht Teil der Meldung sein.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 15:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 16:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.1.2 **Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Gesamt**	
Beschreibung	Gesamte regelzonenüberschreitende fahrplanmäßige kommerzielle Austausche
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit, ausländische Regelzonengrenze und Richtung die Gesamtwerte der Summenfahrpläne (inklusive der finalen untertägigen Fahrplananmeldungen). Alle nominierten Zuteilungen sollen dabei berücksichtigt werden. Im Falle von mehreren Börsenbilanzkreisen an einer ausländischen Regelzonengrenze sollen die Summenfahrpläne aus allen Börsenbilanzkreisen je Richtung aufsummiert gemeldet werden. Fahrpläne für Redispatchmaßnahmen, Austausch von Regelenergie und Nothilfe sollen nicht Teil der Meldung sein.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.1.3 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende physikalische Lastflüsse (betrieblich)
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit, Regelzonengrenze und Richtung betriebliche, durchschnittliche Lastflüsse, sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen. Es müssen die dem jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber vorliegenden Messwerte gemeldet werden. Auch bei innerdeutschen Regelzonengrenzen meldet jeder Übertragungsnetzbetreiber die Summe der Messwerte, die in seiner Regelzone erfasst wurden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.1.4 **Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Regelzonenüberschreitende physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind pro Marktzeiteinheit, Regelzonengrenze und Richtung qualitätsgesicherte Lastflüsse, sowohl die grenzüberschreitenden als auch die innerdeutschen. Es müssen die dem jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber vorliegenden abrechnungsrelevanten Zählwerte, die im Rahmen der Verbundabrechnung ermittelt werden, gemeldet werden. Auch bei innerdeutschen Regelzonengrenzen meldet jeder Übertragungsnetzbetreiber die Summe aller abrechnungsrelevanten Zählwerte der Verbundabrechnung, die in seiner Regelzone erfasst wurden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.1.5 **Austausche – Netzzeitreihe**	
Beschreibung	Netzzeitreihen (NZR) pro Bilanzierungsgebiet von Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom" berücksichtigt werden. Zu melden sind die NZR pro Marktzeiteinheit und Bilanzierungsgebiet von Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen für alle Netzkopplungspunkte mit dem Netz der allgemeinen Stromversorgung in der Regelzone. Zur Delegation dieser Meldung an den Übertragungsnetzbetreiber muss der Netzbetreiber die relevanten NZR identifizieren und dem Übertragungsnetzbetreiber benennen.
Primäreigentümer	Netzbetreiber von Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber von Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2027

Meldebeginn	01.01.2028

4.2 Netzeinspeisung und Netzausspeisung

4.2.1 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Netzeinspeisung und Netzausspeisung (betrieblich) in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/1485, BK6-13-200). Zu melden ist die aggregierte, energieträgerscharfe, durchschnittliche Netzeinspeisung und Netzausspeisung pro Marktzeiteinheit in das Netz der allgemeinen Stromversorgung. Es sollen dabei Messwerte der Netzeinspeisung und Netzausspeisung verwendet werden. Falls nicht für alle SEE in der Regelzone Messwerte vorliegen, sind pro Energieträger Kraftwerkseinsatzplanungsdaten, Hochrechnungen oder Prognosen insbesondere unter Berücksichtigung der im Markstammdatenregister insgesamt registrierten installierten Nettonennleistung für den Anteil zu verwenden oder zu bilden. Die Kraftwerkseinsatzplanungsdaten, Hochrechnungen und Prognosen sollen sicherstellen, dass die gemeldeten Netzeinspeisungen und Netzausspeisungen die gesamte installierte Nettonennleistung in der Regelzone abdecken. Die Hochrechnungen und Prognosen sind bei Bedarf monatlich an die Marktgegebenheiten anzupassen, z. B. bei Veränderung der installierten Nettonennleistung oder bei Veränderungen am Einspeise- oder Ausspeiseverhalten der im Modell berücksichtigten Einheiten. Die Methodiken sind auf Verlangen der Bundesnetzagentur vorzulegen. Folgende Energieträger sind für die Netzeinspeisung zu melden: - Abfall - Batteriespeicher - Biomasse - Braunkohle - Deponie-, Klär- oder Grubengas - Erdgas - Geothermie - Hochofengas - Kernenergie - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik

	- Pumpspeicher - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Wärme - Wasserspeicher - Wasserstoff - Wind Offshore - Wind Onshore Folgende Energieträger sind für die Netzausspeisung zu melden: - Batteriespeicher - Pumpspeicher - Wasserstoff
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022: Ohne Berücksichtigung der Energieträger Batteriespeicher, Wasserstoff und Wärme 01.01.2027: Unter Berücksichtigung aller Energieträger
Meldebeginn	01.04.2027: Ohne Berücksichtigung der Energieträger Batteriespeicher, Wasserstoff und Wärme 01.09.2027: Unter Berücksichtigung aller Energieträger

4.2.2 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Aggregierte energieträgerscharfe Netzeinspeisung und Netzausspeisung (qualitätsgesichert) in das Netz der allgemeinen Stromversorgung pro Regelzone – Aktualisierung nach der jeweils geltenden Fassung der Bilanzkreisabrechnung Strom
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom" berücksichtigt werden. Zu melden sind die Netzeinspeisungen und Netzausspeisungen in das Netz der allgemeinen Stromversorgung. Neben der Einspeisegangsumme (EGS), der Standardeinspeiseprofilsumme (SES) und der Tagesparameterabhängigen Einspeiseprofilsumme (TES) sind für folgende Energieträger die Netzeinspeisungen zu melden: - Biomasse (BIL, BIP, BIT) - Geothermie (GEL, GEP, GET) - Laufwasser (WAL, WAP, WAT) - Photovoltaik (SOL, SOP, SOT) - Deponie-, Klär- oder Grubengas (GAL, GAP, GAT) - Wind Offshore (WFL, WFP, WFT) - Wind Onshore (WNL, WNP, WNT) Für folgende Energieträger ist die Netzausspeisung zu melden: - Batteriespeicher - Pumpspeicher - Wasserstoff Sollten keine energieträgerscharfen Zeitreihen im Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ enthalten sein, ist auf Basis der dem Übertragungsnetzbetreiber vorliegender qualitätsgesicherter disaggregierter Daten eine Aggregierung aller Netzausspeisungen eines Energieträgers vorzunehmen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber

Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.2.3 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, betrieblich)**	
Beschreibung	Disaggregierte betriebliche Netzeinspeisung und Netzausspeisung in das bzw. aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen für alle Marktlokationen pro SEE
Schwellenwerte	SEE ≥ 1 MW installierter Leistung
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Wechselprozessen im Messwesen Strom" berücksichtigt werden. Grundlage für die Meldepflicht sind die Stammdaten der SEE einschließlich der zugehörigen Marktlokationen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Alle SEE mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ und „Vorübergehend stillgelegt“ sind meldepflichtig. Zu melden sind für alle Marktlokationen pro SEE die betrieblichen Netzeinspeisungen und Netzausspeisungen (Lastgänge) in das bzw. aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen pro Marktzeiteinheit. Falls für die angegebenen Marktlokationen keine Netzeinspeisung oder Netzausspeisungen erfolgt sind, sind Nullwerte zu melden.
Primäreigentümer	Messstellenbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Messstellenbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	SEE
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+1 um 14:00 Uhr
Meldefrist	D+1 um 14:15 Uhr

Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Marktlokationen im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

4.2.4 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Disaggregierte qualitätsgesicherte Netzeinspeisung und Netzausspeisung in das bzw. aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen für alle Marktlokationen pro SEE
Schwellenwerte	SEE ≥ 1 MW installierter Leistung
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Wechselprozessen im Messwesen Strom" berücksichtigt werden. Grundlage für die Meldepflicht sind die Stammdaten der SEE einschließlich der zugehörigen Marktlokationen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Alle SEE mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ und „Vorübergehend stillgelegt“ sind meldepflichtig. Zu melden sind für alle Marktlokationen pro SEE die qualitätsgesicherten Netzeinspeisungen und Netzausspeisungen (Lastgänge) in das bzw. aus dem Netz der allgemeinen Stromversorgung, Bahnstromnetzen sowie geschlossenen Verteilernetzen pro Marktzeiteinheit. Falls für die angegebenen Marktlokationen keine Netzeinspeisungen oder Netzausspeisungen erfolgt sind, sind Nullwerte zu melden.
Primäreigentümer	Messstellenbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Messstellenbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	SEE
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+9WD
Meldefrist	M+9WD

Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	Beginnend mit der Registrierung der Marktlokationen im Marktstammdatenregister, jedoch nicht vor dem 01.04.2028

4.2.5 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Folgetag**	
Beschreibung	Prognose aggregierte energieträgerscharfe Netzeinspeisung und Netzausspeisung für den Folgetag pro Regelzone
Schwellenwerte	Energieträger ≥ 100 MW installierter Leistung
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195, BK6-13-200, BK6-14-044). Die Prognose soll unter Berücksichtigung der gesamten installierten Nettonennleistung in der Regelzone erfolgen. Dabei soll der Übertragungsnetzbetreiber auch Daten verwenden, die er im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat. Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die aktuellsten verfügbaren Prognosewerte zur tatsächlichen Netzeinspeisung und Netzausspeisung. Grundlage der Meldung sollen die finalen D-1 Prognosen und Planungsprozesse von 14:30 Uhr für den Folgetag sein. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies für die Netzeinspeisung: - Abfall - Batteriespeicher - Biomasse - Braunkohle - Deponie-, Klär- oder Grubengas - Erdgas - Geothermie - Hochofengas - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik - Pumpspeicher - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Wärme - Wasserspeicher - Wasserstoff - Wind Offshore - Wind Onshore

	Folgende Energieträger sind für die Netzausspeisung zu melden: - Batteriespeicher - Pumpspeicher - Wasserstoff
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 15:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 16:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.04.2027: Biomasse, Deponie-, Klär- oder Grubengas, Geothermie, Photovoltaik, Wind Offshore und Wind Onshore 01.09.2027: Abfall, Braunkohle, Erdgas, Hochofengas, Laufwasser, Mineralöl, Pumpspeicher, Sonstige Konventionelle, Steinkohle, Wasserspeicher und Wärme 01.01.2028: Batteriespeicher und Wasserstoff

4.2.6 **Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Aktuell**	
Beschreibung	Aktuelle Prognose aggregierte Netzeinspeisung und Netzausspeisung pro Regelzone
Schwellenwerte	Energieträger ≥ 100 MW installierter Leistung
Detaillierte Beschreibung	Die Prognose soll unter Berücksichtigung der gesamten installierten Nettonennleistung in der Regelzone erfolgen. Dabei soll der Übertragungsnetzbetreiber auch Daten verwenden, die er im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegen hat und vorliegende Erkenntnisse aus weiteren Prozessen berücksichtigen (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195, BK6-13-200, BK6-14-044). Zu melden sind viertelstündlich pro Marktzeiteinheit die aktuellsten verfügbaren Prognosewerte zur tatsächlichen Netzeinspeisung und Netzausspeisung. Die Werte ergeben sich aus neuen Prognosen sowie aus kurzfristig verändernden Marktgegebenheiten wie bspw. Kraftwerksausfällen und Kraftwerkseinsatzplanungen. Zu melden sind für Deutschland relevante Energieträger. Derzeit sind dies für die Netzeinspeisung: - Abfall - Batteriespeicher - Biomasse - Braunkohle - Deponie-, Klär- oder Grubengas - Erdgas - Geothermie - Hochofengas - Laufwasser - Mineralöl - Photovoltaik - Pumpspeicher - Sonstige Konventionelle - Steinkohle - Wärme - Wasserspeicher - Wasserstoff - Wind Offshore - Wind Onshore Folgende Energieträger sind für die Netzausspeisung zu melden:

	- Batteriespeicher - Pumpspeicher - Wasserstoff Für die erste von 96 Meldungen soll um 22:45 Uhr pro Energieträger der in den Systemen aktuellste verfügbare Prognosewert für alle 96 Marktzeiteinheiten des betroffenen Tages abgerufen und bis zur vorgegebenen Frist um 23:00 Uhr gemeldet werden. Im Verlauf der weiteren 95 Meldungen sind Prognosewerte für Marktzeiteinheiten mit einem Abrufzeitpunkt ab MTU-1H15M erneut zu übermitteln und nicht zu aktualisieren. So sind bspw. bei der zweiten Meldung (Abrufzeitpunkt 23:00 Uhr und Meldefrist 23:15 Uhr für die Marktzeiteinheit 00:15 bis 00:30 Uhr) die bereits für die Marktzeiteinheit 00:00 bis 00:15 Uhr gemeldeten Prognosewerte unverändert nochmal zu melden, so dass bei jeder Meldung für den betroffenen Tag alle Marktzeiteinheiten übermittelt werden. Abschließend sind bei der letzten bzw. 96. Meldung für den betroffenen Tag (Abrufzeitpunkt 22:30 Uhr und Meldefrist 22:45 Uhr für die Marktzeiteinheit 23:45 bis 00:00 Uhr) die bereits für die 95 Marktzeiteinheiten von 00:00 bis 23:45 Uhr gemeldeten Prognosewerte unverändert nochmal zu melden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU-1H15M
Meldefrist	MTU-1H
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.04.2027: Biomasse, Deponie-, Klär- oder Grubengas, Geothermie, Photovoltaik, Wind Offshore und Wind Onshore

	01.09.2027: Abfall, Braunkohle, Erdgas, Hochofengas, Laufwasser, Mineralöl, Pumpspeicher, Sonstige Konventionelle, Steinkohle, Wasserspeicher und Wärme 01.01.2028: Batteriespeicher und Wasserstoff

4.3 Netzlast

4.3.1 **Netzlast (betrieblich)**	
Beschreibung	Netzlast (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist die durchschnittliche betriebliche Netzlast pro Marktzeiteinheit gemäß folgender Beschreibung. Für die Berechnung der Netzlast (betrieblich) sollen die Werte aus den nachfolgend aufgeführten betrieblichen Datenerhebungen verwendet werden. Die Netzlast (betrieblich) berechnet sich dabei aus der Netzeinspeisung abzüglich der Netzausspeisung aus der Datenerhebung „ 4.2.1 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)" sowie unter Berücksichtigung der Austausche aus der Datenerhebung „4.1.3 Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)".
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.3.2 **Netzlast (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Netzlast (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist die qualitätsgesicherte Netzlast pro Marktzeiteinheit gemäß folgender Beschreibung. Für die Berechnung der Netzlast (qualitätsgesichert) sollen die Werte aus den nachfolgend aufgeführten qualitätsgesicherten Datenerhebungen verwendet werden. Die Netzlast (qualitätsgesichert) berechnet sich dabei aus der Netzeinspeisung abzüglich der Netzausspeisung aus der Datenerhebung „4.2.2 Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)" sowie unter Berücksichtigung der Austausche aus den Datenerhebungen „4.1.4 Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)".
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.3.3 **Netzlast – Prognose Folgetag**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für den Folgetag pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013, VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist für den Folgetag pro Marktzeiteinheit die durchschnittliche prognostizierte Netzlast inklusive der Netzverluste auf Basis der aktuellsten verfügbaren Prognosewerte.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 14:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.3.4 **Netzlast – Prognose Folgewoche**	
Beschreibung	Prognose Netzlast für die Folgewoche pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Der Übertragungsnetzbetreiber soll bei der Erstellung der Prognose alle ihm im Rahmen der Systemführungsprozesse vorliegenden Informationen zu Grunde legen. Zu melden ist für die Folgewoche pro Marktzeiteinheit die durchschnittliche prognostizierte Netzlast inklusive der Netzverluste auf Basis der aktuellsten verfügbaren Prognosewerte.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Wöchentlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	W-1 am Freitag um 09:45 Uhr
Meldefrist	W-1 am Freitag um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.4 Nichtbeanspruchbarkeiten

4.4.1 Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (aggregiert)

Beschreibung	Nichtbeanspruchbarkeiten (aggregiert) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Diese Meldung betrifft die Nichtbeanspruchbarkeiten von SEE und damit verknüpfte Einheitentypen gemäß dem geltenden MaStR Anlagen-Detailmodell. Nur die nach Redispatch 2.0 vorliegenden Informationen sollen für diese Meldung genutzt werden. Zu melden sind aggregierte Nichtbeanspruchbarkeiten in einem Zeitintervall inklusive der Gründe, der Regelzone, des Bundeslandes und des Energieträgers. Dabei sind die jeweils geltenden Beschlüsse der Bundesnetzagentur anzuwenden (bspw. BK6-20-059, BK6-20-060 und BK6-20-061). Bei dieser täglichen Meldung sind neben dem Vortag, der aktuelle Kalendertag sowie die folgenden sechs Kalendertage zu melden.
Primäreigentümer	Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+
Datenlieferant	Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D um 09:00 Uhr
Meldefrist	D um 09:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.09.2027

4.4.2 **Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (disaggregiert)**	
Beschreibung	Nichtbeanspruchbarkeiten (disaggregiert) pro SEE und SEL
Schwellenwerte	SEE ≥ 10 MW installierter Leistung
Detaillierte Beschreibung	Grundlage für diese Meldepflicht von SEE ≥ 10 MW und SEL (Wind Offshore) sind die Stammdaten der SEE und SEL (Wind Offshore) sowie damit verknüpfte Einheitentypen gemäß des geltenden MaStR Anlagen-Detailmodell. Alle SEE und SEL (Wind Offshore) mit den Betriebsstatus „In Betrieb“ oder „Vorübergehend stillgelegt“ und einem Netzanschlusspunkt im Netz der allgemeinen Stromversorgung sind meldepflichtig. Nicht meldepflichtig sind SEE in Bahnstromnetzen, in geschlossenen Verteilernetzen und in reinen Insellösungen, die keine netztechnische Verbindung zum Netz der allgemeinen Stromversorgung haben sowie SEE der Bundeswehr. Zu melden sind Nichtbeanspruchbarkeiten pro SEE ≥ 10 MW installierter Nettonennleistung und SEL (Wind Offshore) mit den zugeordneten SEE nach Artikel 40 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 2017/1485 in einem Zeitintervall inklusive der Gründe. Dabei sind die jeweils geltenden Implementierungsvorschriften der deutschen Übertragungsnetzbetreiber anzuwenden, die von der Bundesnetzagentur bestätigt wurden (derzeit BK6-18-122 und BK6-18-071). Eine Meldepflicht nach dieser Erhebung gilt als erfüllt, sofern die Nichtbeanspruchbarkeit bereits im Rahmen von Redispatch 2.0 an die Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+ gemeldet wurde. Zur Delegation dieser Meldung an den Übertragungsnetzbetreiber müssen die EIC-W zu den jeweiligen SEE durch die Primäreigentümer im Marktstammdatenregister hinterlegt werden.
Primäreigentümer	Betreiber einer Stromerzeugungseinheit
Datenlieferant	Ohne Delegation: Betreiber einer Stromerzeugungseinheit Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	SEE SEL
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Bekanntwerden einer Nichtbeanspruchbarkeit
Auflösung	Zeitraum

Abrufzeitpunkt	[DT; DT+45M]
Meldefrist	[DT; DT+1H]
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.01.2028

4.5 Regelenergie

4.5.1 **Regelenergie – Primärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Primärregelleistung für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit der Bedarf, die Preise und alle angebotenen sowie alle bezuschlagten Volumen für Primärregelleistung, die von inländischen Marktteilnehmern für Deutschland angeboten bzw. vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 09:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.2 **Regelenergie – Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Grenzüberschreitende Preise und Volumen Primärregelleistung für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit der Bedarf inklusive des Kernanteils und Exportlimits, die Preise und alle angebotenen sowie alle bezuschlagten Volumen für grenzüberschreitende Primärregelleistung, die für oder durch den Last-Frequenz-Regelblock Deutschlands (wird im Folgenden mit der Granularität „Deutschland" gleichgesetzt) angeboten bzw. vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 08:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 09:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.3 **Regelenergie – Sekundärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Sekundärregelleistung für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit der Bedarf inklusive des Kernanteils, die Preise und alle angebotenen sowie alle bezuschlagten Volumen für Sekundärregelleistung, die von inländischen Marktteilnehmern für Deutschland, jeweils in positiver und negativer Richtung, angeboten bzw. vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 09:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.4 **Regelenergie – Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Grenzüberschreitende Preise und Volumen Sekundärregelleistung für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit der Bedarf inklusive des Kernanteils, die Preise und alle angebotenen sowie bezuschlagten Volumen für grenzüberschreitende Sekundärregelleistung, die für oder durch Deutschland, jeweils in positiver und negativer Richtung, angeboten bzw. vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 09:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 10:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.5 **Regelenergie – Minutenregelleistung Preise und Volumen**	
Beschreibung	Preise und Volumen Minutenregelleistung für den Folgetag für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind für den Folgetag pro Marktzeiteinheit der Bedarf inklusive des Kernanteils, die Preise und alle angebotenen sowie alle bezuschlagten Volumen für Minutenregelleistung, die von inländischen Marktteilnehmern für Deutschland, jeweils in positiver und negativer Richtung, angeboten bzw. vorgehalten werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	Preise: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preise: Zwei Volumen: Keine
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D-1 um 10:45 Uhr
Meldefrist	D-1 um 11:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.6 **Regelenergie – Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen**	
Beschreibung	Aggregierte Angebote und Aktivierungen Sekundärregelarbeit pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit die angebotenen, aktivierten und nicht verfügbaren aggregierten Sekundärregelarbeitsmengen, jeweils in positiver und negativer Richtung, für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	TransnetBW GmbH
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.7 **Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Sekundärregelarbeit (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 4-sekündlichen Arbeitspreisen (Cross-Border Marginal Price), der betriebliche volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume-Weighted Average Price) für Sekundärregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung, für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	TransnetBW GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.8 **Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Sekundärregelarbeit (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 4-sekündlichen Arbeitspreisen (Cross-Border Marginal Price), der qualitätsgesicherte volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume-Weighted Average Price) für Sekundärregelarbeit, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung, für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	TransnetBW GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+2WD
Meldefrist	D+2WD
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.9 **Regelenergie – Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen**	
Beschreibung	Aggregierte Angebote und Aktivierungen Minutenregelarbeit pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind pro Marktzeiteinheit die angebotenen, aktivierten und nicht verfügbaren aggregierten Minutenregelarbeitsmengen, jeweils in positiver und negativer Richtung, für alle inländischen Regelzonen.
Primäreigentümer	Amprion GmbH
Datenlieferant	Amprion GmbH
Einheit	MW
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	05.10.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.10 **Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (betrieblich)**	
Beschreibung	Arbeitspreise Minutenregelarbeit (betrieblich) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 15-minütigen Arbeitspreisen (Cross-Border Marginal Price) der betriebliche volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume Weighted-Average Price) für Minutenregelarbeit im Falle von Scheduled activation, Direct activation und gleichzeitiger Aktivierung von Scheduled und Direct activation, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen. Bei Nicht-Aktivierungen ist eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen, damit erkennbar ist, ob Daten fehlen oder aufgrund nicht aktivierter Regelarbeit keine Arbeitspreise existieren.
Primäreigentümer	Amprion GmbH
Datenlieferant	Amprion GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	05.10.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.5.11 **Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Volumengewichtete Durchschnittspreise Minutenregelarbeit (qualitätsgesichert) pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden ist, basierend auf den 15-minütigen Arbeitspreisen (Cross-Border Marginal Price) der qualitätsgesicherte volumengewichtete Durchschnittspreis (Volume-Weighted Average Price) für Minutenregelarbeit im Falle von Scheduled activation, Direct activation und gleichzeitiger Aktivierung von Scheduled und Direct activation, sowohl in positiver als auch in negativer Richtung für alle inländischen Regelzonen. Bei Nicht-Aktivierungen ist eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen, damit erkennbar ist, ob Daten fehlen oder aufgrund nicht aktivierter Regelarbeit keine Arbeitspreise existieren.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	TransnetBW GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+2WD
Meldefrist	D+2WD
Datenbereitstellung	05.10.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.12 **Regelenergie – Regelzonensaldo (betrieblich)**	
Beschreibung	Regelzonensaldo (betrieblich)
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013). Zu melden ist der betriebliche Regelzonensaldo gemäß der zwischen den deutschen Übertragungsnetzbetreibern abgestimmten und veröffentlichten Berechnungsmethodik zur „Berechnung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises (reBAP)" auf Basis des Beschlusses BK6-21-192. Zur Definition der Zusatzmaßnahmen sollen die Primäreigentümer das oben benannte Dokument in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.13 **Regelenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Regelzonensaldo Strom (qualitätsgesichert)
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden ist der qualitätsgesicherte Regelzonensaldo gemäß der zwischen den deutschen Übertragungsnetzbetreibern abgestimmten und veröffentlichten Berechnungsmethodik zur „Berechnung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises (reBAP)" auf Basis des Beschlusses BK6-21-192. Zur Definition der Zusatzmaßnahmen sollen die Primäreigentümer das oben benannte Dokument in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+8WD
Meldefrist	M+20WD
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.14 **Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (betrieblich)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (betrieblich) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind Schätzungen zum regelzonenübergreifenden Bilanzausgleichsenergiepreis. Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses „Genehmigung des Vorschlags der regelzonenverantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber für eine Änderung von Modul 1 des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises" in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-21-192) berücksichtigt werden.
Primäreigentümer	50Hertz Transmission GmbH
Datenlieferant	50Hertz Transmission GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	MTU+15M
Meldefrist	MTU+30M
Datenbereitstellung	14.03.2023
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.15 **Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Ausgleichsenergiepreise (qualitätsgesichert) für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind die qualitätsgesicherten regelzonenübergreifenden Bilanzausgleichsenergiepreise. Bei dieser Meldung steht der genannte Abrufzeitpunkt für den Zeitpunkt, ab dem gemeldet werden soll, sobald Preise vorliegen. Spätestens bis zur Meldefrist sollen alle Preise und mögliche Aktualisierungen gemeldet werden. Bei dieser Meldung sollen die Vorgaben des Beschlusses „Genehmigung des Vorschlags der regelzonenverantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber für eine Änderung von Modul 1 des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises" in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-21-192) berücksichtigt werden.
Primäreigentümer	TransnetBW GmbH
Datenlieferant	TransnetBW GmbH
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+8WD
Meldefrist	M+20WD
Datenbereitstellung	22.06.2022
Meldebeginn	01.04.2027

4.5.16 **Regelenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge**	
Beschreibung	Finanzielle Aufwände und Erträge pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (z. B. VO (EU) Nr. 543/2013 und Art. 55 der VO (EU) Nr. 2017/2195). Zu melden sind die Aufwände für die Regelleistungsvorhaltung und Aktivierung von Regelarbeit einschließlich der Kosten, die durch Kooperationen mit anderen Übertragungsnetzbetreibern entstehen. Ein positiver Wert für die Aufwände steht für einen Zahlungsfluss vom Übertragungsnetzbetreiber an die Regelleistungs- und Regelarbeitanbieter. Ein negativer Wert steht für einen Zahlungsfluss von den Regelleistungs- und Regelarbeitanbietern an den Übertragungsnetzbetreiber. Weiterhin sind die Nettoerträge nach der Abrechnung der Ausgleichsenergiekonten mit den Bilanzkreisverantwortlichen zu melden. Ein positiver Wert für den Nettoertrag steht für einen Zahlungsfluss von den Bilanzkreisverantwortlichen an den Übertragungsnetzbetreiber. Ein negativer Wert steht für einen Zahlungsfluss vom Übertragungsnetzbetreiber an die Bilanzkreisverantwortlichen.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	EUR
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	P1M
Abrufzeitpunkt	M+3M1WD
Meldefrist	M+3M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022

Meldebeginn	01.04.2027

4.6 Systemdienstleistungen

4.6.1 **Systemdienstleistungen - Maßnahmen**	
Beschreibung	Maßnahmen zu Systemdienstleistungen pro Netzgebiet oder Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Zu melden sind am Vortag durchgeführte Maßnahmen unter Angabe der gesamten Arbeit oder, sofern nicht verfügbar, der Sollwertanweisung inklusive des zu Grunde liegenden Plan- bzw. Prognosewertes in einem Zeitintervall, des Grundes, der Richtung, der anfordernden und anweisenden Netzbetreiber, der Regelzone und des Bundeslandes der angewiesenen Anlagen bzw. steuerbaren Ressourcen oder Cluster-Ressourcen sowie der Energieträger gemäß Kapitel 1.5 1.5Energieträgermapping. Dabei sind die jeweils geltenden Beschlüsse der Bundesnetzagentur anzuwenden (bspw. BK6-20-059, BK6-20-060 und BK6-20-061) und aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse zu berücksichtigen (bspw. VO (EU) Nr. 543/2013, §13 EnWG). Es sollen folgende Maßnahmen von Systemdienstleistungen unter Angabe der MaStR-Nr. der betroffenen Anlagen bzw. steuerbaren Ressourcen, Cluster-Ressourcen oder Börsen berücksichtigt werden: - Redispatch - Countertrading - Systembilanz - Probestart - ex ante Limitierung Bei grenzüberschreitenden Redispatch- bzw. Countertrademaßnahmen mit Anrainerstaaten sollen sowohl die inländischen Anlagen bzw. Börsenhandel als auch die in Deutschland angeforderten ausländischen Übertragungsnetzbetreiber bzw. Börsenhandel gemeldet werden.
Primäreigentümer	Netzbetreiber Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Netzbetreiber innerhalb der Kooperation Connect+ (zentrale Stelle) Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	Arbeit, Fahrplan- bzw. Prognosewerte: MWh

	Sollwertanweisungen: Prozent
Nachkommastellen	Arbeit, Fahrplan- bzw. Prognosewerte: Fünf Sollwertanweisungen: Keine
Granularität	Netzgebiet Regelzone
Meldefrequenz	Ereignisgetrieben: Beginn einer Maßnahme
Auflösung	Zeitraum
Abrufzeitpunkt	D+1 um 09:00 Uhr
Meldefrist	D+1 um 09:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.09.2027

4.6.2 **Systemdienstleistungen - Vorgehaltene Sekundärregelleistung und Minutenregelleistung**	
Beschreibung	Vorgehaltene Sekundärregelleistung und Minutenregelleistung pro Regelzone
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung sollen aus weiteren Prozessen vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt werden (bspw. VO (EU) 2015/1222, VO (EU) 2017/1485, BK6-13-200). Zu melden sind die für den Vortag vorgehaltene Sekundärregelleistung und Minutenregelleistung unter Angabe der MaStR-Nr. der betroffenen Anlagen bzw. steuerbaren Ressourcen und Cluster-Ressourcen. Für diese Meldung sollen Kraftwerkseinsatzplanungsdaten genutzt werden.
Primäreigentümer	Übertragungsnetzbetreiber
Datenlieferant	Übertragungsnetzbetreiber
Einheit	MW
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Regelzone
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+1 um 09:00 Uhr
Meldefrist	D+1 um 09:15 Uhr
Datenbereitstellung	01.01.2027
Meldebeginn	01.09.2027

4.7 Verbrauch

4.7.1 **Verbrauch – Lastgangsumme (betrieblich)**	
Beschreibung	Verbrauch Lastgangsumme (LGS) (betrieblich) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Wechselprozessen im Messwesen Strom" berücksichtigt werden. Zu melden ist für den Vortag die betriebliche LGS pro Bilanzierungsgebiet.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	D+1 um 14:45 Uhr
Meldefrist	D+1 um 15:00 Uhr
Datenbereitstellung	06.06.2025
Meldebeginn	01.09.2027

4.7.2 **Verbrauch – Lastgangsumme (qualitätsgesichert)**	
Beschreibung	Verbrauch Lastgangsumme (LGS) (qualitätsgesichert) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ berücksichtigt werden. Zu melden ist die qualitätsgesicherte LGS pro Bilanzierungsgebiet.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.7.3 **Verbrauch – Standardlastprofilsumme**	
Beschreibung	Verbrauch Standardlastprofilsumme (SLS) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ berücksichtigt werden. Zu melden ist die SLS pro Bilanzierungsgebiet.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.7.4 **Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofilesumme**	
Beschreibung	Verbrauch tagesparameterabhängige Lastprofilsumme (TLS) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ berücksichtigt werden. Zu melden ist die TLS pro Bilanzierungsgebiet.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

4.7.5 **Verbrauch - Verlustenergie**	
Beschreibung	Verlustzeitreihe (VZR) pro Bilanzierungsgebiet
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt und die Vorgaben des Beschlusses zur „Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit BK6-24-174) zu den „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ berücksichtigt werden. Zu melden ist die VZR pro Bilanzierungsgebiet.
Primäreigentümer	Netzbetreiber
Datenlieferant	Ohne Delegation: Netzbetreiber Nach Delegation: Übertragungsnetzbetreiber (zentrale Stelle)
Einheit	kWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Bilanzierungsgebiet
Meldefrequenz	Monatlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	M+2M1WD
Meldefrist	M+2M1WD
Datenbereitstellung	01.01.2022
Meldebeginn	01.09.2027

5 Energiemarktprodukte

5.1 Erdgas Terminmarkt

5.1.1 Erdgas Terminmarkt – Preise Folgejahre

Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) für die ersten drei Folgejahre für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im ersten, zweiten und dritten Folgejahr für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	21:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.1.2 **Erdgas Terminmarkt – Preise erster Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im ersten Folgemonat für die Produktkategorie EEX Natural Gas Futures mit physischer Erfüllung in dem für Deutschland maßgeblichen Erdgasmarktgebiet unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Drei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	21:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.2 Erdgas Spotmarkt

5.2.1 **Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Day-Ahead**	
Beschreibung	Preisindizes und Volumen der Day-Ahead-Kontrakte für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Kontraktspezifikationen“ in der jeweils geltenden Fassung und insbesondere die darin spezifizierten Lieferperioden und Lieferzeiten der Kontrakte zugrunde legen. Hierbei finden die entsprechenden Sonderregelungen zur Nicht-Handelbarkeit an spezifizierten Tagen Anwendung. Zu melden sind die Preisindizes (End of Day Index) und die Handelsvolumen aus dem Spothandel für den folgenden Gasliefertag für das in Deutschland maßgebliche Erdgasmarktgebiet für Day-Ahead-Kontrakte.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preis: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preis: Drei Volumen: Drei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	D um 04:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.2.2 **Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Weekend**	
Beschreibung	Preisindex und Volumen der Weekend-Kontrakte für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Kontraktspezifikationen“ in der jeweils geltenden Fassung und insbesondere die darin spezifizierten Lieferperioden und Lieferzeiten des Kontraktes zugrunde legen. Hierbei finden die entsprechenden Sonderregelungen zur Nicht-Handelbarkeit an spezifizierten Tagen Anwendung sowie Sonderregelungen zur Bestimmung der Dauer des Wochenendes. Zu melden sind der Preisindex (End of Day Index) und das gesamte Handelsvolumen aus dem Spothandel für das folgende Wochenende für das in Deutschland maßgebliche Erdgasmarktgebiet für Weekend-Kontrakte. Dieses umfasst den Zeitraum von mindestens Samstag 06:00 Uhr bis mindestens Montag 06:00 Uhr und wird ggf. um gesetzliche Feiertage erweitert.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	Preis: EUR/MW Volumen: MW
Nachkommastellen	Preis: Drei Volumen: Drei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Wöchentlich
Auflösung	Mindestens P2D; ggf. erweitert um angrenzende Feiertage
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	Samstag um 04:00 Uhr; ggf. vorgezogen wg. angrenzender Feiertage
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.3 Strom Terminmarkt

5.3.1 Strom Terminmarkt – Preise Folgejahre

Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) für die ersten drei Folgejahre für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im ersten, zweiten und dritten Folgejahr für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	21:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.3.2 **Strom Terminmarkt – Preise erster Folgemonat**	
Beschreibung	Abrechnungspreise für börsengehandelte Termingeschäfte (Futures) des ersten Folgemonats für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll die European Energy Exchange AG das Dokument „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde legen. Zu melden sind die Abrechnungspreise der Termingeschäfte für die Lieferung im ersten Folgemonat für die Produktkategorien EEX German Power Base und EEX German Power Peak unter Angabe des Produktnamens.
Primäreigentümer	European Energy Exchange AG
Datenlieferant	European Energy Exchange AG
Einheit	EUR/MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	P1D
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	18:00 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.4 Strom Spotmarkt

5.4.1 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Day-Ahead Auktion**	
Beschreibung	Preise und Volumen der Day-Ahead-Auktion für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EPEX SPOT Operational Rules“ in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt werden. Zu melden sind die Preise und Handelsvolumen aus dem Auktionshandel für die in Deutschland maßgebliche Gebotszone mit Gate Closure um 12:00 Uhr für alle Viertelstunden des Folgetages.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	Ohne Delegation: EPEX SPOT SE Nach Delegation: European Energy Exchange AG (zentrale Stelle)
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Täglich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	D-1 um 13:30 Uhr
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

5.4.2 **Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intradayhandel**	
Beschreibung	Preise und Volumen der Viertelstundenkontrakte des kontinuierlichen Intradayhandels für Deutschland
Schwellenwerte	Keine
Detaillierte Beschreibung	Bei dieser Meldung soll das Dokument „EPEX SPOT Operational Rules“ in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt werden. Zu melden ist der mit den Handelsvolumen gewichtete Durchschnittspreis aller Handelsgeschäfte während des kontinuierlichen Intradayhandels für jeden der viertelstündlichen Stromkontrakte für die in Deutschland maßgebliche Gebotszone. Zu melden ist darüber hinaus das der Berechnung zugrundeliegende Handelsvolumen sowie der jeweils höchste und niedrigste Preis jedes viertelstündlichen Stromkontraktes.
Primäreigentümer	EPEX SPOT SE
Datenlieferant	Ohne Delegation: EPEX SPOT SE Nach Delegation: European Energy Exchange AG (zentrale Stelle)
Einheit	Preise: EUR/MWh Volumen: MWh
Nachkommastellen	Zwei
Granularität	Deutschland
Meldefrequenz	Viertelstündlich
Auflösung	PT15M
Abrufzeitpunkt	Sobald Informationen verfügbar
Meldefrist	Gate Closure Stromkontrakt+30M
Datenbereitstellung	01.04.2027
Meldebeginn	01.04.2027

6 Art der Veröffentlichung

In der folgenden Tabelle ist für jede Datenerhebung die vorgesehene Art der Veröffentlichung durch die Bundesnetzagentur hinsichtlich der Auflösung, kleinsten Granularität und Zeitverzögerung nach der jeweils benannten Meldefrist aufgeführt.
Weitere Ausprägungen, die in der jeweiligen Beschreibung der Datenerhebung vorgesehen sind, bleiben von der Aggregation auf die in der Tabelle aufgeführte jeweils kleinste Granularität unberührt.

Datenerhebung		**Art der Veröffentlichung**		
Kapitel	**Titel**	**Auflösung**	**Kleinste Granularität**	**Zeitverzögerung**
2.1.1	Austausche – Physikalische Lastflüsse (vorläufig)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - MAP, GEE, Letztverbraucher, Kopplungs- bzw. Einspeisepunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern	- MAP: MTU+1D
2.1.2	Austausche – Physikalische Lastflüsse (final)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - MAP, GEE, Letztverbraucher, Kopplungs- bzw. Einspeisepunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern	- MAP: MTU+1D
2.2.1	Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (vorläufig)	P1D	Netzgebiet	-
2.2.2	Ein- und Ausspeisungen – Netzkonten (final)	P1D	Netzgebiet	-
2.2.3	Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (vorläufig)	P1D	Netzgebiet	-
2.2.4	Ein- und Ausspeisungen – Allokationen (final)	P1D	Netzgebiet	-

2.3.1	Kapazitäten – Technisch verfügbare Kapazitäten	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE, Letztverbraucher	- -
2.3.2	Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (vorläufig)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE, Letztverbraucher	- -
2.3.3	Kapazitäten – Kontrahierte Produkte (final)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE, Letztverbraucher	- -
2.3.4	Kapazitäten – Nominierungen (vorläufig)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE	- -
2.3.5	Kapazitäten – Nominierungen (final)	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE	- -
2.3.6	Kapazitäten – Allokationen	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE, Letztverbraucher	- -
2.3.7	Kapazitäten – Unterbrechungen	PT1H	Netzpunkt: - GÜP, VIP, GSE, LNG-Anlagen Fernleitungsnetz: - GEE, Letztverbraucher	- -
2.4.1	LNG – Füllstände	P1D	LNG-Terminal	-

2.5.1	Regelenergie – Interne Volumen	P1D	Deutschland	-
2.5.2	Regelenergie – Preise und Volumen	PT1H	Deutschland	-
2.5.3	Regelenergie – Kosten und Volumen kontrahierter Kapazitäten	PT1H	Deutschland	-
2.5.4	Regelenergie – Preise und Volumen langfristiger Ausschreibungen	P1D	Deutschland	-
2.5.5	Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (vorläufig)	P1D	Deutschland	-
2.5.6	Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (final)	P1D	Deutschland	-
2.6.1	Speicher – Füllstände	P1D	GSE	-
2.6.2	Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten	PT15M	GSE	GSE: Meldefrist+1H
2.6.3	Speicher – Anzahl Speichernutzer	P1M	Deutschland	-
2.6.4	Speicher – Arbeitsgasvolumen	P1M	Deutschland	-
2.6.5	Speicher – Auktionen Kapazitäten	-	-	-
2.6.6	Speicher – Auktionen Gebote	-	-	-
2.6.7	Speicher – Speicherverträge	-	-	-
3.1.1	Austausche – Physikalische Lastflüsse	PT15M	Netzpunkt: - GÜP, VIP, HSE Transportnetz: - MAP, HEE, Letztverbraucher,	- -

			Kopplungs- bzw. Einspeisepunkte zu nachgelagerten Netzbetreibern	
3.2.1	Speicher – Füllstände	P1D	HSE	-
3.2.2	Speicher - Nichtbeanspruchbarkeiten	PT15M	HSE	HSE: Meldefrist+1H
3.2.3	Speicher – Anzahl Speichernutzer	P1M	Deutschland	-
3.2.4	Speicher – Arbeitsgasvolumen	P1M	Deutschland	-
3.2.5	Speicher – Auktionen Kapazitäten	-	-	-
3.2.6	Speicher – Auktionen Gebote	-	-	-
3.2.7	Speicher – Speicherverträge	-	-	-
4.1.1	Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Folgetag	PT15M	Regelzone	-
4.1.2	Austausche – Kommerzielle Fahrpläne Gesamt	PT15M	Regelzone	-
4.1.3	Austausche – Physikalische Lastflüsse (betrieblich)	PT15M	Regelzone	Inländische Regelzonen-grenzen: MTU+1D
4.1.4	Austausche – Physikalische Lastflüsse (qualitätsgesichert)	PT15M	Regelzone	-
4.1.5	Austausche – Netzzeitreihe	PT15M	Regelzone	-
4.2.1	Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, betrieblich)	PT15M	Regelzone	-

4.2.2	Netzeinspeisung und Netzausspeisung (aggregiert, qualitätsgesichert)	PT15M	Regelzone	-
4.2.3	Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, betrieblich)	PT15M	Netzgebiet SEE ≥ 10 MW	- SEE ≥ 10 MW: MTU+5D
4.2.4	Netzeinspeisung und Netzausspeisung (disaggregiert, qualitätsgesichert)	PT15M	Netzgebiet SEE ≥10 MW	- SEE ≥ 10 MW: MTU+5D
4.2.5	Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Folgetag	PT15M	Regelzone	-
4.2.6	Netzeinspeisung und Netzausspeisung – Prognose Aktuell	PT15M	Regelzone	-
4.3.1	Netzlast (betrieblich)	PT15M	Regelzone	-
4.3.2	Netzlast (qualitätsgesichert)	PT15M	Regelzone	-
4.3.3	Netzlast – Prognose Folgetag	PT15M	Regelzone	-
4.3.4	Netzlast – Prognose Folgewoche	PT15M	Regelzone	-
4.4.1	Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (aggregiert)	PT15M	Netzgebiet	Netzgebiet: MTU+1D
4.4.2	Nichtbeanspruchbarkeiten - Stromerzeugungseinheiten (disaggregiert)	PT15M	Netzgebiet SEE ≥ 10 MW	- SEE ≥ 100 MW: Meldefrist+1H SEE ≥ 10 MW: MTU+1D

4.5.1	Regelenergie – Primärregelleistung Preise und Volumen	PT15M	Deutschland	-
4.5.2	Regelenergie – Grenzüberschreitende Primärregelleistung Preise und Volumen	PT15M	Deutschland	-
4.5.3	Regelenergie – Sekundärregelleistung Preise und Volumen	PT15M	Deutschland	-
4.5.4	Regelenergie – Grenzüberschreitende Sekundärregelleistung Preise und Volumen	PT15M	Deutschland	-
4.5.5	Regelenergie – Minutenregelleistung Preise und Volumen	PT15M	Deutschland	-
4.5.6	Regelenergie – Sekundärregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen	PT15M	Deutschland	-
4.5.7	Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (betrieblich)	PT15M	Deutschland	-
4.5.8	Regelenergie – Sekundärregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)	PT15M	Deutschland	-
4.5.9	Regelenergie – Minutenregelarbeit Aggregierte Angebote und Aktivierungen	PT15M	Deutschland	-
4.5.10	Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (betrieblich)	PT15M	Deutschland	-

4.5.11	Regelenergie – Minutenregelarbeit Preise (qualitätsgesichert)	PT15M	Deutschland	-
4.5.12	Regelenergie – Regelzonensaldo (betrieblich)	PT15M	Deutschland	-
4.5.13	Regelenergie – Regelzonensaldo (qualitätsgesichert)	PT15M	Deutschland	-
4.5.14	Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (betrieblich)	PT15M	Deutschland	-
4.5.15	Regelenergie – Ausgleichsenergiepreise (qualitätsgesichert)	PT15M	Deutschland	-
4.5.16	Regelenergie – Finanzielle Aufwände und Erträge	P1M	Regelzone	-
4.6.1	Systemdienstleistungen - Maßnahmen	PT15M	Netzgebiet	-
4.6.2	Systemdienstleistungen - Vorgehaltene Sekundärregelleistung und Minutenregelleistung	PT15M	-	-
4.7.1	Verbrauch – Lastgangsumme (betrieblich)	PT15M	Netzgebiet	-
4.7.2	Verbrauch – Lastgangsumme (qualitätsgesichert)	PT15M	Netzgebiet	-
4.7.3	Verbrauch – Standardlastprofilsumme	PT15M	Netzgebiet	-
4.7.4	Verbrauch – Tagesparameterabhängige Lastprofilesumme	PT15M	Netzgebiet	-

4.7.5	Verbrauch - Verlustenergie	PT15M	Netzgebiet	-
5.1.1	Erdgas Terminmarkt – Preise Folgejahre	P1D	Deutschland	-
5.1.2	Erdgas Terminmarkt – Preise erster Folgemonat	P1D	Deutschland	-
5.2.1	Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Day-Ahead	P1D	Deutschland	-
5.2.2	Erdgas Spotmarkt – Preisindex und Volumen Weekend	P1D	Deutschland	-
5.3.1	Strom Terminmarkt – Preise Folgejahre	P1D	Deutschland	-
5.3.2	Strom Terminmarkt – Preise erster Folgemonat	P1D	Deutschland	-
5.4.1	Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Day-Ahead	PT15M	Deutschland	-
5.4.2	Strom Spotmarkt – Preise und Volumen Intradayhandel	PT15M	Deutschland	-

7 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Abrufzeitpunkt	Zeitpunkt des Abrufs der Daten aus dem Quellsystem
Auflösung	Zeitintervall der zu liefernden Daten, das mit PT angegeben wird
Betriebliche Meldungen	(auch vorläufige) sog. Echtzeit-Meldungen, die kurzfristig an den BNetzA Data Hub gemeldet werden müssen
Bilanzierungsgebiet	Virtuelle Abbildung eines oder mehrerer Netzgebiete in einer Regelzone, die vom Netzbetreiber wirtschaftlich verantwortet werden
Bilanzkreis	Zusammenfassung von Einspeise- und Entnahmestellen, die dem Zweck dient, Abweichungen zwischen Einspeisungen und Entnahmen zu minimieren und die Abwicklung von Handelstransaktionen zu ermöglichen
Bilanzkreisverantwortlicher	Verantwortlich für den energetischen und finanziellen Ausgleich von Bilanzkreisen
BNetzA	Bundesnetzagentur Oberste deutsche Regulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Börsenbilanzkreis	Virtuelles Energiekonto, über das Marktteilnehmer ihre Geschäfte an der Energiebörse bilanziell abwickeln
Cluster-Ressource	Virtuelle Einheit, die aus der Zusammenfassung von mehreren technischen Ressourcen besteht
Cross-Border Marginal Price	Grenzüberschreitender Arbeitspreis für Sekundär- bzw. Minutenregelarbeit in einer Auflösung von 4 Sekunden bzw. 15 Minuten, der je Richtung bestimmt wird
Datenlieferant	Stelle, die die Daten an den BNetzA Data Hub meldet
DT	Decision Time (Entscheidungszeitpunkt) Zeitpunkt einer Entscheidung bzw. Kenntnisnahme von einem Ereignis
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien

EGS	Einspeisegangsumme Summenzeitreihe der viertelstündlich gemessenen, erzeugenden Marktlokationen eines Lieferanten oder eines Bilanzkreises in einem Bilanzierungsgebiet bzw. einer Regelzone oder eines Netzbetreibers in einem Bilanzierungsgebiet
EIC	Energy Identification Code (Energieidentifikationscode) Dient der Identifikation von natürlichen oder juristischen Personen (Unternehmen), Gebieten und Objekten
Entry/Exit	Einspeisepunkte/Ausspeisepunkte (Entry/Exit) für Speicher (SP), Biogasproduktion (Biop), Wasserstoffbeimischung (EntryH2) und Netzkonto-Bilanzierungsobjekte für Netzpuffer (NKBO)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
EUA	European Emission Allowances (Europäische Emissionszertifikate) Handelbare Zertifikate, die das Recht geben, CO2 und -Äquivalente innerhalb des EU-Emissionshandelssystems zu emittieren
EUR	Euro Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
Fernleitungsnetz	Geographisch festgelegter Verbund zum Zwecke des Transports von Erdgas
Fernleitungsnetzbetreiber	Zuständig für den Transport von Erdgas durch ein Fernleitungsnetz
Finale Meldungen	(auch qualitätsgesicherte) Meldungen, die auf Abrechnungsdaten basieren, die zwischen Marktteilnehmern abgestimmt wurden
Futures	Börsengehandelte Termingeschäfte Finanzkontrakte, bei denen die Erfüllung des Vertrags, d.h. die Abnahme und Lieferung der Energie, erst zu einem späteren Termin, aber zu einem am Abschlusstag festgelegten Kurs erfolgt
GaBi Gas	Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor

Gasart	Differenzierung zwischen zwei Qualitäten von Gasarten: Low calorific gas (L-Gas) und High calorific gas (H-Gas)
Gastagesindex	Volumengewichteter Durchschnittspreis für die Ausgleichsenergieabrechnung, der von der Trading Hub Europe GmbH auf Grundlage aller am deutschen virtuellen Handelspunkt abgeschlossenen Spotgeschäfte ermittelt wird
Gate Closure	Handelsschluss Festgelegte Zeit, bis zu der an einer Börse regulär gehandelt werden kann
GEE	Technische Gasspeichereinheit Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas gemäß BK7-24-01-009
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität gemäß BK6-24-174 und BK6-22-024
Granularität	Räumliche Aggregationsstufe, auf welcher Daten erfasst werden
GSE	Energiewirtschaftliche Gasspeichereinheit bzw. Gasspeicherzone Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, die gemeinsam vermarktete GEE zusammenfasst
GÜP	Grenzübergangspunkt Physikalische und kommerzielle Schnittstelle, an der Fernleitungsnetze zweier verschiedener Staaten aufeinandertreffen
GWh	Gigawattstunde Maßeinheit für Energie
HEE	Technische Wasserstoffspeichereinheit Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
HSE	Energiewirtschaftliche Wasserstoffspeichereinheit bzw. Wasserstoffspeicherzone

	Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, die gemeinsam vermarktete HEE zusammenfasst
ID	Intraday Handelsaktivitäten, die am selben Kalendertag stattfinden, an dem auch die Lieferung oder die Abwicklung erfolgt
IDA	Intraday Auction Auktion, die am selben Kalendertag stattfindet, an dem auch die Lieferung oder die Abwicklung erfolgt
IGCC	International Grid Control Cooperation Kooperation von europäischen Übertragungsnetzbetreibern zur Optimierung von Regelenergie
Installierte Leistung	Maximale Dauerleistung, die eine Einheit unter Normbedingungen technisch erbringen kann Entspricht der im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angegebenen Nettonennleistung
ISO 8601	International Organization for Standardization Internationale Norm zum Informationsaustausch
kW	Kilowatt Maßeinheit für Leistung oder Kapazität
kWh	Kilowattstunde Maßeinheit für Energie
Last-Frequenz-Regelblock	Synchrongebiet, das physisch durch Messpunkte an Verbindungsleitungen mit anderen Last-Frequenz-Regelblöcken abgegrenzt wird
LGS	Lastgangsumme Summenzeitreihe der viertelstündlich gemessenen Lasten eines Lieferanten oder Bilanzkreises in einem Bilanzierungsgebiet bzw. einer Regelzone eines Netzbetreibers in einem Bilanzierungsgebiet

Lieferant	Natürliche oder juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf den Vertrieb von Elektrizität zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern ausgerichtet ist
LNG	Liquefied natural gas (Flüssigerdgas)
MAP	Marktgebietsaustauschpunkt Netzkopplungspunkt innerhalb eines Marktgebiets, an dem Gasmengen zwischen Fernleitungsnetzen bilanziell ausgetauscht werden, ohne dass Ein- oder Ausspeisekapazitäten gebucht werden können
MaStR	Marktstammdatenregister Zentrales Verzeichnis für alle Akteure und Anlagen des deutschen Strom- und Gasmarktes, das von der Bundesnetzagentur geführt wird
MaStR-Nr.	Identifikator aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
MARI	Manually Activated Reserves Initiative Kooperation von europäischen Übertragungsnetzbetreibern zum Austausch von Minutenregelleistung
Marktgebiet	Gebiet, in dem alle Gasflüsse (Transport, Handel und Bilanzierung) organisatorisch zusammengefasst sind
Marktgebietsverantwortlicher	Verantwortlich für die Erbringung von Leistungen zur effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs in einem Marktgebiet
Marktzeiteinheit	Im Energiemarkt verwendete Einheit zur Darstellung von (Produkt-)Zeiträumen
Meldefrequenz	Vorgabe, wie häufig Meldungen aufeinander folgen sollen
Meldefrist	Zeitpunkt des spätesten Eingangs der Daten im BNetzA Data Hub
Messstellenbetreiber	Zuständig für den Messstellenbetrieb und für die Ermittlung, Aufbereitung sowie die Verteilung von Messwerten an Marktpartner
MOL	Merit Order List (Liste der Einsatzreihenfolge) Dient der Anordnung von Börsenprodukten (Gas) oder Kraftwerksleistungen (Strom)

MTU	Market Time Unit (Marktzeiteinheit) Im Energiemarkt verwendete Einheit zur Darstellung von (Produkt-)Zeiträumen
MW	Megawatt Maßeinheit für Leistung oder Kapazität
MWh	Megawattstunde Maßeinheit für Energie
Nettonennleistung	Die Nettonennleistung ist die tatsächliche höchste elektrische Dauerleistung unter Nennbedingungen, die der Stromerzeugungseinheit zuzurechnen ist. In der Nettonennleistung ist der Kraftwerkseigenverbrauch (Verbrauchsleistung der Neben- und Hilfsanlagen) während des Betriebs der Anlage nicht enthalten.
Netzanschlusspunkt	Technische Lokation zum Anschluss einer oder mehrere Einheiten im Strom-, Gas- oder Wasserstoffnetz
Netzbetreiber	Zuständig für Gas- oder Stromnetze zur Verteilung von Energie an Kunden und für den Anschluss und die Verwaltung von Objekten in seinem Netzgebiet
Netzbetreiberkooperation Connect+	Zentrale Branchenplattform deutscher Stromnetzbetreiber zur Abwicklung von Redispatch 2.0
Netzbetreibertyp	Gas: Oberbegriff für Netzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber
Netzgebiet	Ein zähltechnisch abgegrenztes Gebiet, das in einem Marktgebiet bzw. einer Regelzone liegt und mehrere Druckstufen oder Spannungsebenen umfassen kann
Netzkopplungspunkt	Physikalische Schnittstelle, an der zwei verschiedene Netzgebiete miteinander verbunden sind
Netzpunkt	Kopplungs- bzw. Einspeisepunkt zu vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, GEE, GSE, HEE, HSE, LNG-Anlagen, sowie GÜP, VIP, MAP und Netzanschlusspunkt zu Verbrauchern
NGZ	Netzgangzeitreihe Enthält die gemessene Netzübergabe

NKBO	Netzkontobilanzierungsobjekt Netzkontobilanzierungsobjekt zur Abbildung von Netzpufferfahrweisen
P	Period (Zeitraum) Datumsintervall basierend auf ISO 8601
Preisformel	Ist eine vertraglich vereinbarte Berechnungsvorschrift, die das Entgelt für Speicherkapazitäten dynamisch anpasst
Primäreigentümer	Stelle, die die Daten generiert
PICASSO	Platform for the International Coordination of Automated Frequency Restoration and Stable System Operation Kooperation von europäischen Übertragungsnetzbetreibern zum Austausch von Sekundärregelleistung
PT	Period of time (Zeitspanne) Zeitintervall basierend auf ISO 8601
Qualitätsgesicherte Meldungen	(auch finale) Meldungen, die auf Abrechnungsdaten basieren, die zwischen Marktteilnehmern abgestimmt wurden
RAIDA	Deutschlandweite Daten-Drehscheibe für Redispatch 2.0-Daten
RAS	Redispatch-Abwicklungsserver Daten-Drehscheibe der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Redispatch-Daten
reBAP	Regelzonenübergreifender einheitlicher Bilanzausgleichsenergiepreis Wird für die Abrechnung von Bilanzungleichgewichten der Bilanzkreisverantwortlichen genutzt
Redispatch	Bezeichnet die kurzfristige Änderung des Kraftwerkseinsatzes auf Anforderung von Netzbetreibern zur Vermeidung von Netzengpässen
Redispatch 2.0	Einheitliches Redispatch-Regime seit dem 1. Oktober 2021

Regelzone	Geographisch festgelegter Verbund von Hoch- bzw. Höchstspannungsnetzen, deren Stabilität vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber organisiert wird
RLM	Registrierende Leistungsmessung Gas: Messverfahren für Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 1,5 Millionen kWh oder einer Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW
SEE	Stromerzeugungseinheit Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
SEL	Stromerzeugungslokation Einheit im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
SLP	Standardlastprofil Gas: Für die Abwicklung von Lieferungen an Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen kWh oder einer Ausspeiseleistung bis 500 kW
SLS	Standardlastprofilsumme Summenzeitreihe der Lastprofile eines Lieferanten oder Bilanzkreises in einem Bilanzierungsgebiet bzw. einer Regelzone oder eines Netzbetreibers in einem Bilanzierungsgebiet
Speichernutzer	Nutzt Kapazitäten in einem Speicher, um Gas oder Wasserstoff zeitlich zwischenzulagern und bei Bedarf zu entnehmen
Steuerbare Ressource	Wirkt auf mindestens einen Netzanschlusspunkt und ist steuerbar Einer steuerbaren Ressource sind eine oder mehrere technische Ressourcen zugeordnet
Technische Ressource	Ein technisches Objekt, das Strom verbraucht und/oder erzeugt
TLS	Tagesparameterabhängige Lastprofilsumme Summenzeitreihe der tagesparameterabhängigen Lastprofile eines Lieferanten oder Bilanzkreises in einem Bilanzierungsgebiet

Transportkunde	Natürliche oder juristische Person, deren Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf den Vertrieb von Gas zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern ausgerichtet ist
Transportnetz	Geographisch festgelegter Verbund zum Zwecke des Transports von Wasserstoff
Transportnetzbetreiber	Zuständig für den Transport von Wasserstoff durch ein Transportnetz
Übertragungsnetzbetreiber	Zuständig für Transport von Elektrizität über ein Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz einschließlich grenzüberschreitender Verbindungsleitungen
UTC	Universal Time Coordinated (koordinierte Weltzeit)
Verbundabrechnung	Bezeichnet das verfahrenstechnische und finanzielle Abrechnungsmodell zur kaufmännischen Saldierung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern
VIP	Virtual Interconnection Point (Virtueller Kopplungspunkt) Zwei oder mehr physischen Netzkopplungspunkte, die dieselben beiden benachbarten Einspeise- und Ausspeisesysteme miteinander verbinden und die zur Bereitstellung einer einzigen Kapazitätsdienstleistung zusammenführt werden
Volume-Weighted Average Price	Mengengewichteter Mittelwert der grenzüberschreitenden Arbeitspreise für Sekundär- bzw. Minutenregelarbeit in einer Auflösung von 15 Minuten, der je Richtung bestimmt wird
Vorläufige Meldungen	(auch betriebliche) sog. Echtzeit-Meldungen, die kurzfristig vor oder nach einer Marktzeiteinheit an den BNetzA Data Hub gemeldet werden müssen
VZR	Verlustzeitreihe Differenz zwischen der eingespeisten und der entnommenen Energie in einem Netzgebiet

8 Quellenverzeichnis

Berechnung des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises (reBAP)

BK6-13-200 Festlegung von Datenaustauschprozessen im Rahmen eines Energieinformationsnetzes (Strom)

BK6-14-044 Festlegung zur Änderung der Bilanzkreisverträge

BK6-18-071 Genehmigung des gemeinsamen Vorschlags aller Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für die wichtigsten organisatorischen Anforderungen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenaustausch (KORRR)

BK6-18-122 Genehmigung des Vorschlags der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Umfang des Datenaustauschs mit Verteilernetzbetreibern (VNB) und signifikanten Netznutzern (SNN)

BK6-20-059 Festlegungsverfahren zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen

BK6-20-060 Festlegungsverfahren zur Netzbetreiberkoordinierung bei der Durchführung von Redispatch-Maßnahmen

BK6-20-061 Festlegungsverfahren zur Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen

BK6-21-192 Genehmigung des Vorschlags der regelzonenverantwortlichen deutschen Übertragungsnetzbetreiber für eine Änderung von Modul 1 des regelzonenübergreifenden einheitlichen Bilanzausgleichsenergiepreises

BK6-24-174 Festlegungsverfahren zur Anpassung der Marktkommunikation zur Realisierung der nach dem Messstellenbetriebsgesetz geforderten Übermittlung von Zählerstandsgängen (Datenübermittlung ZSG)

BK6-24-174 und BK6-22-024 Lieferantenwechsel (GPKE)

BK7-18-052 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Kapazitätsprodukten (Kapazitätsproduktestandardisierung „KASPAR“)

BK7-24-01-008 Festlegungsverfahren "GaBi Gas 2.1" in Sachen Bilanzierung Gas

BK7-24-01-009 Festlegungsverfahren "GeLi Gas 3.0" Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas

EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen

EEX Kontraktspezifikationen

EEX Verfahren zur Festlegung von Abrechnungspreisen

Energiewirtschaftsgesetz

EPEX SPOT Market Rules

Erläuterungen zu Daten Regelenergie - Netztransparenz

Feiertagskalender - EPEX SPOT SE

Feiertagskalender - European Energy Exchange AG

Feiertagskalender - GPKE/GeLi Gas

Implementierungsvorschriften für den Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 7 der SO GL

Kooperationsvereinbarung Gas

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

MaStR Anlagen-Detailmodell

Verordnung (EU) Nr. 543/2013 der Kommission vom 14. Juni 2013 über die Übermittlung und die Veröffentlichung von Daten in Strommärkten und zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement

Verordnung (EU) 2017/ 1938 des Europäischen Parlaments und des Rates - vom 25. Oktober 2017 - über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/ 2010

Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb

VERORDNUNG (EU) 2017/2195 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem

Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas

Verordnung (EU) 2024/1789 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011, (EU) 2017/1938, (EU) 2019/942 und (EU) 2022/869 sowie des Beschlusses (EU) 2017/684 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009